



---

### 33. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.10.2017, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 und vom 05.09.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Bericht der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden  
**17/SVV/0425** Fraktion DIE LINKE  
+ Äa Fraktion DIE LINKE vom  
05.07.17  
**- Wiedervorlage -**
  - 4.2 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen  
**16/SVV/0403** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
**- Wiedervorlage -**
  - 4.3 Integrationsmonitoring  
**17/SVV/0384** Fraktion CDU/ANW  
**-Wiedervorlage -**
  - 4.4 Seniorengerechtes Bauen  
**17/SVV/0381** Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff) - **Wiedervorlage -**
  - 4.5 Konzept für Senioreneinrichtungen  
**17/SVV/0383** Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff) - **Wiedervorlage -**
  - 4.6 Potsdam seniorengerecht gestalten  
**17/SVV/0452** Fraktion CDU/ANW  
neue Fassung  
**- Wiedervorlage -**

|          |  |  |
|----------|--|--|
| 4.7      | Ambulant betreute(s) Wohnen/Wohnstätten koordinieren<br><b>17/SVV/0606</b>   | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen   |
| 4.8      | Pfandringe als Beschäftigungsmodell<br><b>17/SVV/0477</b>  | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>GSI (ff) - <b>Wiedervorlage</b> -        |
| 4.9      | Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung<br><b>17/SVV/0655</b>   | Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt                 |
| 4.10     | Fördergebietskulissen Wohnungsbau<br><b>17/SVV/0686</b>  | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung                     |
| 4.11     | Sitzungskalender 2018<br><b>17/SVV/0675</b>  | Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  |
| <b>5</b> | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>   |  |
| 5.1      | Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam<br><b>17/SVV/0592</b>   | Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters<br>- <b>Wiedervorlage</b> - |
| 5.2      | Ergebnisse Prüfauftrag - Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV<br><b>17/SVV/0703</b>  | Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung            |
| 5.3      | Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung<br><b>17/SVV/0738</b> | Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit                              |
| 5.4      | Auswertung der Kundenbefragung - Grundsicherung und Senioren   |  |
| 5.5      | Gruppenprophylaxe in Kita und Schule   |  |
| 5.6      | Fonds für mittelbare Bindungen (Potsdamer Baulandmodell)   |  |
| 5.7      | Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2018   |  |
| 5.8      | Umgang mit der Jury für Förderprojekte freiwilliger Leistungen (grundsätzliches Prozedere)   |  |
| 5.9      | Bericht über die Gespräche mit der ZWST  |  |

5.10 Verständigung zur Themenplanung 2. Halbjahr  
2017

**6** **Sonstiges**



**Gäste:**

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Herr Dirk Paul               | Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam              |
| Frau Martina Trauth-Koschnik | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt         |
| Herr Frank Thomann           | FB Soziales und Gesundheit                      |
| Herr Jörg Bindheim           | FB Soziales und Gesundheit                      |
| Frau Karolin Kunze           | FB Soziales und Gesundheit                      |
| Frau Uta Kitzmann            | Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren |
| Frau Anne-Katrin Borns       | Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren |
| Frau Martina Spyra           | Schriftführerin                                 |

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Haushalt 2017 - Halbjahresbericht
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden  
Vorlage: 17/SVV/0425  
Fraktion DIE LINKE
- 5.2 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen  
Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II  
Vorlage: 17/SVV/0492  
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
GSI (ff)
- 5.3 Seniorengerechtes Bauen  
Vorlage: 17/SVV/0381  
Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff)
- 5.4 Konzept für Senioreneinrichtungen  
Vorlage: 17/SVV/0383  
Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff)
- 5.5 Potsdam seniorengerecht gestalten  
Vorlage: 17/SVV/0452  
Fraktion CDU/ANW
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Auswertung des Modellprojektes Qualifizierung von Pflegeberatungsbesuchen  
nach § 37 Abs. 3 SGB XI"
- 6.2 Information zur Spendensammelstelle
- 6.3 Information zum Konzept Migrationssozialarbeit

- 6.4 Information zum Großen Waisenhaus Potsdam
- 6.5 Bericht über das Treffen des Netzwerkes Gesunde Städte
- 6.6 Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- 6.7 Erlass der Förderrichtlinie zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung"
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.05.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 23.05.2017 zur Abstimmung.

Frau Basekow verweist auf Seite 3, TOP 2 und macht deutlich, dass die Beratungsstelle auch konkret benannt werden sollte. In der Ausschusssitzung wurde zu diesem Punkt gesagt, dass dies nicht parat ist, aber im Protokoll aufgenommen wird. Sie bittet darum, derartige Ergänzungen zukünftig kenntlich zu machen.

Die Beantwortung der Frage, warum keine langfristige Ausschreibung erfolgt, bittet sie konkret in das Protokoll aufzunehmen.

Frau Dr. Herzel verweist auf einen Fehler beim Abstimmungsergebnis auf Seite 8 zur DS 17/SVV/0351.

Dies wird korrigiert. Das richtige Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

|                  |   |
|------------------|---|
| Zustimmung:      | 6 |
| Ablehnung:       | 1 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

Frau Schulze verweist auf die Nachfrage von Frau Laabs bezüglich der Verbindung der Sozialarbeiter von „Creso“ und „Wildwuchs“ auf Seite 4 des Protokolls und fragt, ob dazu eine Information gegeben werden kann.

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) informiert, dass beide Träger gut zusammen arbeiten.

Frau Tinney bittet um Informationen bezüglich der Erstattung der Beratung von Flüchtlingen in Wohnungen.

Dies wird von Herrn Bindheim zugesagt.

Die so geänderte Niederschrift wird mit 6 Zustimmungen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie gibt bekannt, dass die Tagesordnung um zwei Punkte 6.6 „Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ und 6.7 „Erlass der Förderrichtlinie zur Durchführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ ergänzt wird

Herr Dünn bittet um Zurückstellung des Antrages 17/SVV/0381 „Seniorengerechtes Bauen“ (TOP 5.3), da die Drucksache auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen zurückgestellt wurde.

Frau Schulze spricht die Themenplanung 2017 an und verweist auf die geplante Information zum Modellprojekt „Qualifizierung von Pflegeberatungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI“ sowie zu Fonds für mittelbare Bindungen (Potsdamer Baulandmodell), da beides heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Herr Schubert weist darauf hin, dass die Information zum Modellprojekt „Qualifizierung von Pflegeberatungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI“ als TOP 6.1 auf der Tagesordnung steht.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich, in der Septembersitzung erneut die Themenplanung für 2017 zu beraten.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Änderungen. Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt. Anschließend stellt sie die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Der geänderten Tagesordnung wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Frau Trauth-Koschnik informiert, dass zur Bildung eines neuen **Beirates für Menschen mit Behinderung** das 3. Werkstatt-Treffen stattgefunden hat. Die nächste Sitzung findet am 27.06.2017 im „oscar“ statt. Teilnehmer der Werkstatt-Treffen sind Menschen mit Behinderung, Vertreter der Verwaltung sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung.

Zunächst erfolgte eine Vergangenheitsbewältigung, bei der auch beraten wurde, was zukünftig besser gemacht werden könnte. Es wurde dabei auch festgestellt, dass es eine Überforderung gab.

Die Kernaufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung wurden gesammelt und es wurde geklärt, dass der Beirat ein beratendes Gremium sein soll. Im nächsten Werkstattverfahren soll definiert werden, wer im Beirat sitzen darf.

Auf Nachfrage nach einem Termin für die Wahl des Beirates teilt Frau Trauth-

Koschnick mit, dass dieser noch nicht festgelegt ist.

Frau Gelfand informiert, dass der **Migrantenbeirat** derzeit bei der Vorbereitung der Veranstaltungen im Rahmen der der Interkulturellen Woche 2017 ist. Die Ausschreibung des Integrationspreises ist erfolgt. Hier bittet der Migrantenbeirat um Unterstützung, dies in der Stadt bekannt zu machen.

Herr Schubert ergänzt, dass das Halbjahresgespräch mit dem Migrantenbeirat an seinem Tisch stattgefunden hat.

Herr Puschmann berichtet, dass am 19.06.2017 mit dem Abschlusskonzert im Nikolaisaal die 24. Brandenburgische Seniorenwoche zu Ende gegangen ist. Herr Schubert hat mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenwoche begleitet. Die Veranstaltungen wurden sehr gut von der Potsdamer Gesellschaft generationsübergreifend angenommen.

Herr Puschmann dankt allen Organisationen und Vereinen, die diese Seniorenwoche mitgetragen und Veranstaltungen angeboten haben.

Er teilt mit, dass der **Seniorenbeirat** bereits im September mit den Vorbereitungen für die 25. Brandenburgische Seniorenwoche 2018 beginnt.

Herr Puschmann berichtet, dass die Besetzung der Stelle im Seniorenbüro große Fortschritte gemacht hat. Es liegen 68 Bewerbungen vor.

Der Seniorenbeirat hatte ein Quartalsgespräch mit dem Beigeordneten, in dem u.a. die weitere Zusammenarbeit besprochen wurde. Der Seniorenbeirat soll zukünftig rechtzeitig in relevante Vorgänge einbezogen werden.

Herr Puschmann verweist auf den Antrag 17/SVV/0381 der Fraktion CDU/ANW, der heute zurückgestellt wurde und macht deutlich, dass die Forderungen des Antrages bereits im Seniorenplan enthalten sind.

Herr Schubert spricht den Mitgliedern des Seniorenbeirates seinen Dank für die Ausrichtung der 24. Seniorenwoche aus.

Herr Puschmann betont, dass das Abschlusskonzept nur mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch die Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden konnte.

Herr Schubert verweist auf die aktive Unterstützung durch den Fachbereichs Soziales und Gesundheit, insbesondere durch Frau Kitzmann und ihre Mitarbeiter/-innen.

Herr Schubert betont, dass die Besetzung der Stelle schnellstmöglich erfolgen soll, aber auch davon abhängig ist, wie schnell der oder diejenige den Dienst aufnehmen kann.

Frau Kitzmann teilt mit, dass die Auswahlgespräche am 04.07.2017 unter Beteiligung des Seniorenbeirates und Frau Trauth-Koschnik stattfinden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Puschmann, dass er so lange es ihm gesundheitlich möglich ist, Vorsitzender des Seniorenbeirates des Landes Brandenburg und auch Vorsitzender des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam bleiben wird.

Zur Ehrenamtskarte teilt er mit, dass in dem geplanten Gespräch mit dem Ministerpräsidenten auch die Ehrenamtskarte thematisiert werden soll.

#### **zu 4      Haushalt 2017 - Halbjahresbericht**

Herr Schubert erklärt, dass heute lediglich ein Zwischenbericht zum Haushalt 2017 gegeben werden soll.

Frau Kunze (FB Soziales und Gesundheit) geht eingangs auf die aktuelle Prognose 2017 ein. Sie gibt eine Übersicht über die Produkte, die den Zuschuss beeinflussen. Dann geht sie auf die Zuschussminderung bei den Hilfen zur Pflege ein, erklärt die Zuschussminderung bei der Grundsicherung im Alter sowie im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II. Sie erklärt die Zuschusserhöhung bei den Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie für die Einrichtungen für Aussiedler. Bei allen dargestellten Produkten stellt sie auch die Chancen und Risiken dar.

Frau Dr. Wegewitz bittet um Ausreichung der Präsentation als Anlage zum Protokoll. Dies wird von Herrn Schubert zugesagt.

Herr Schubert verweist auf die Zuschussminderung in Höhe von 1,2 Mio. EUR, die im Vergleich zum Gesamthaushalt des FB 38 sehr gering sind. Er betont, dass heute nur die Bereiche vorgestellt wurden, bei denen sich Risiken abbilden. Der Halbjahresbericht wird jetzt regelmäßig gegeben. Es können bei Bedarf auch weitere Bereiche in die Darstellung aufgenommen werden.

Frau Basekow bittet beim nächsten Halbjahresbericht um Aufnahme von Aussagen zum § 35a SGB VIII sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket.

Frau Schulze bittet, zukünftig die Unterlagen im Vorfeld auszureichen, um sich vorzubereiten und Fragen stellen zu können. Sie fragt Frau Kunze, welche Schlussfolgerungen gezogen wurden und ob diese in die Haushaltsvorbereitungen für 2018/19 einfließen.

Frau Kunze erklärt, dass dies schon in die Planungen für den Haushalt 2018/2019 eingeflossen sind.

Frau Dr. Wegewitz lobt, dass die Information im Vorfeld der Haushaltplanung stattfindet.

#### **zu 5      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 5.1      Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden Vorlage: 17/SVV/0425**

Fraktion DIE LINKE

Frau Eisenblätter weist darauf hin, dass die Stellungnahme von Herrn Brincker zum Antrag an alle Ausschussmitglieder zusammen mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht wurde.

Frau Schulze macht deutlich, dass die Einwahlnummer nicht wegfallen soll. Es geht in dem Antrag darum, dass für Betroffene in konkreten Fällen die Möglichkeit bestehen sollte, den Fallmanager direkt zu kontaktieren, um Zeit- und Informationsverluste zu vermeiden. Sie verweist dabei auf möglicherweise drohende Sanktionen, wenn Termine nicht wahrgenommen werden.

Herr Paul (Jobcenter Potsdam) erklärt, dass die Beratungsfachkräfte bei Beratungsgesprächen nicht an das Telefon gehen können. Es muss eine ungestörte Beratungsatmosphäre geben. Im Servicecenter wird zu jedem Telefonat ein Vermerk erstellt. Die Servicecenter haben auch die Befugnis, Ersatztermine zu vergeben, wenn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden kann.

Er betont, dass grundsätzlich vor jeder Sanktion eine Anhörung durchgeführt wird. Sanktionen erfolgen nicht auf der Grundlage eines Vermerkes zu einem Telefonat.

Im Leistungsbereich wird spätestens nach 5 Werktagen eine Reaktion gegeben. Dies wird auch regelmäßig ausgewertet und liegt auch im Eigeninteresse.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Frau Eisenblätter den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung werden gebeten, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesagentur in der Trägerversammlung ein Verfahren zu entwickeln, um einen schnelleren und direkteren Zugang der Kundinnen und Kunden zu ihrem Fallmanager zu ermöglichen. Dieser Verfahrensvorschlag soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:

1. Die telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters soll nicht gebührenpflichtig sein.
2. Die Anrufe und Anliegen der Kunden, z. B. kurzfristige Absagen von Terminen, sollen dokumentiert werden.
3. Die telefonischen Anfragen der Kunden sollen schnellstmöglich und fachlich qualifiziert beantwortet werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung Potsdam im November 2017 mitgeteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>3</b> |
| Ablehnung:       | <b>3</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>1</b> |

**zu 5.2 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II**

**Vorlage: 17/SVV/0492**

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
GSI (ff)

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Er betont, dass die Rechtmäßigkeit der Begleichung hergestellt werden muss.

Frau Schulze fragt, ob die abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen auch dem GSI-Ausschuss vorgestellt werden kann.

Sie bittet um nähere Informationen, bezüglich der Forderungseinzüge.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen

Haushaltsmitteln gemäß § 44 f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II, soweit diese Aufgaben die Kassengeschäfte nach § 38 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung betreffen, an das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 5.3 Seniorengerechtes Bauen**

**Vorlage: 17/SVV/0381**

Fraktion CDU/ANW

GSI (ff)

Der Antrag wird zurückgestellt.

**zu 5.4 Konzept für Senioreneinrichtungen**

**Vorlage: 17/SVV/0383**

Fraktion CDU/ANW

GSI (ff)

Herr Dünn bringt den Antrag ein.

Herr Schubert verweist auf den Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“. Die ambulante Pflege in der Häuslichkeit sollte auch weiterhin in den Vordergrund gestellt werden.

Er macht auch darauf aufmerksam, dass Menschen, die im ländlichen Raum leben, oft in eine Senioreneinrichtung in der Stadt ziehen wollen. Er gibt auch zu bedenken, dass der Antrag einen Eingriff in die Belange Dritter bedeutet.

Herr Bindheim (FB Soziales und Gesundheit) verweist auf das SGB XI, nach dem die Verantwortung beim Land liegt. Die Kommune kann hier nicht tätig werden.

Herr Schubert erinnert an den Runden Tisch Pflege, der zu Beginn des Jahres erstmalig durchgeführt wurde. Er schlägt vor, dies beim nächsten Termin im September 2017 zu thematisieren und dann im GSI-Ausschuss zu berichten.

Frau Schulze spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus. Sie weist auch darauf hin, dass die LHP keine entsprechenden Flächen zur Verfügung hat.

Frau Dr. Herzel betont, dass der Antrag das eigentliche Problem nicht trifft. Sie macht darauf aufmerksam, dass auch Pflegekräfte benötigt werden, was derzeit ein großes Problem darstellt.

Frau Tinney entnimmt der Begründung, dass es um ein Standortkonzept geht und fragt, ob denn Steuerungsinstrumente bei der Stadt in der Standortwahl gesehen werden.

Herr Dünn macht deutlich, dass nach SGB XI auch die Kommune einzubeziehen ist. Die Kommune sollte darauf vorbereitet sein. Dafür wäre ein Standortkonzept geeignet. Er stimmt der Zurückstellung zu, um die Ergebnisse des Runden Tisches abzuwarten.

Herr Schubert sagt zu, dann eine Karte mit Standorten der aktuellen Einrichtungen vorzustellen.

Frau Eisenblätter stellt die Zurückstellung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 5.5 Potsdam seniorengerecht gestalten**

**Vorlage: 17/SVV/0452**

Fraktion CDU/ANW

Herr Schubert teilt mit, dass die Homepage der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich des Seniorenplans nicht aktualisiert wurde. Der Seniorenplan ist aber über das Ratsinformationssystem abrufbar. Er erinnert daran, dass der Seniorenplan am 11.10.2016 und am 15.11.2016 im GSI-Ausschuss beraten wurde. Auf dessen Grundlage wird derzeit ein Aktionsplan erarbeitet.

Herr Puschmann unterstützt dies. Alle aufgeführten Punkte finden sich im Seniorenplan wieder. Diese werden jetzt aktualisiert.

Frau Schulze merkt an, dass der Seniorenplan vorliegt und jetzt der Aktionsplan erarbeitet wird. Sie bittet, dies dann auch finanziell zu untersetzen.

Frau Trauth-Koschnik weist darauf hin, dass derzeit auch der Teilhabeplan mit konkreten Maßnahmen erarbeitet wird, die finanzielle untersetzt werden. Dies sollte sinnvoll miteinander verbunden werden.

Herr Schubert sagt zu, den Seniorenplan auf der Internetseite der LHP einstellen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

**zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 6.1 Auswertung des Modellprojektes Qualifizierung von Pflegeberatungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI"**

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren) erklärt den gesetzlichen Inhalt des § 37 Abs. 3 SGB XI. Sie informiert, dass im Projekt „Gewaltfreie Pflege“ für Potsdam festgestellt wurde, dass es nur sehr wenige Möglichkeiten des Zugangs in die Häuslichkeit gibt. Deutlich mehr Menschen werden in der Häuslichkeit ausschließlich durch Angehörige ohne ambulante professionelle Pflegedienste gepflegt. Um die pflegerische Situation zu beleuchten hat der Gesetzgeber in § 37 Abs. 3 SGB XI für Pflegegeldbezieher ein Pflichtangebot normiert. Hiernach muss in regelmäßigen zeitlichen Abständen der Pflegebedürftige eine Beratung in der Häuslichkeit zulassen.

Anschließend gibt Frau Kitzmann anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030. Sie weist darauf hin, dass ein sehr großer Teil der Menschen in der Häuslichkeit

gepflegt werden. Es gibt bisher keine verbindlich vereinbarten Standards bei Beratungsbesuchen.

Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) ist durch den Gesetzgeber nochmals der Auftrag erteilt worden, die Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI zu qualifizieren.

Frau Borns (Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren) spricht die Gewalt in der Pflege an und stellt die möglichen Gründe dafür dar. Sie weist darauf hin, dass es bisher kein Schutzgesetz für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung gibt.

Ziel ist, dass sich die Pflegenden entsprechende Hilfe holen und damit entlastet werden.

Frau Kitzmann erklärt, dass die Pflegedienste bereit waren, dokumentierte Beratungsgespräche durchzuführen und diese auszuwerten. Ein strukturierter Leitfaden dazu wurde entwickelt.

Frau Borns ergänzt, dass dies zum Schluss intensiv von 6 Pflegediensten begleitet wurde.

Frau Schulze fragt, ob die Ergebnisse vorgestellt werden. Sie bittet, den Bericht als Anlage zum Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem zu hinterlegen.

## **zu 6.2 Information zur Spendensammelstelle**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) informiert, dass die Spendensammelstelle in der Haeckelstraße 74 aufgrund von Belastung der Raumluft aufgegeben werden musste. Gleichzeitig erfolgte die Eröffnung der Spendensammelstelle in Drewitz, die gut von der Bevölkerung angenommen wird.

Für die Spendensammelstelle in der Haeckelstraße 74 gibt es inzwischen über den Fachbereich Bildung und Sport das Interesse, den AC Potsdam (Gewichtheber) unterzubringen. Seit dem 01.06.2017 erfolgt die Nutzung des Objektes Haeckelstraße 74 durch die Gewichtheber, die bisher in der alten Schwimmhalle am Brauhausberg trainiert haben.

Frau Schulze bittet rechtzeitig zu prüfen, wo die Spendensammelstelle untergebracht werden kann, wenn die Nutzungserlaubnis für das Objekt in Drewitz ausläuft. Sie fragt, wie damit umgegangen wird, dass die Spendensammelstelle irgendwann nicht mehr da sein könnte.

Herr Thomann betont, dass die Spendensammelstelle sehr gut angenommen wird und auch in der Zukunft genutzt werden soll, so lange die Nutzungserlaubnis besteht.

Herr Schubert ergänzt, dass der Nutzungsvertrag für die Haeckelstraße ebenfalls befristet war. Er weist darauf hin, dass man dann prüfen müsse, ob dies als Daueraufgabe der Stadt weitergeführt werden soll oder ggf. durch Dritte übernommen werden kann.

### **zu 6.3 Information zum Konzept Migrationssozialarbeit**

Herr Bindheim (FB Soziales und Gesundheit) erinnert an die Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung der Migrationssozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam. Er teilt mit, dass am 23.05.2017 ein Abstimmungsgespräch dazu im MASGF stattfand. Das Abstimmungsgespräch mit den Trägern und Vertretern des Beratungsfachdienstes hat am 15.06.2017 stattgefunden. Im Ergebnis gab es zwei wesentliche Klarstellungen. Eine Klarstellung bezieht sich auf die Zielgruppe. Die zweite wesentliche Klarstellung bezieht sich auf die Betreuung der Leistungsbezieher nach dem SGB II mit Fluchthintergrund in Wohnungen. Dies wird eingearbeitet. Mit diesen Änderungen wird die Landeshauptstadt Potsdam das Konzept termingerecht zum 30.06.2017 beim Land einreichen.

Frau Tinney macht darauf aufmerksam, dass das Land in Gemeinschaftsunterkünften einen Schlüssel von 1:80 fordert. In der Landeshauptstadt Potsdam beträgt der Betreuungsschlüssel 1:60. Sie weist darauf hin, dass es für die Betreuung von Geflüchteten in Wohnungen keinen Schlüssel gibt und fragt, wie hier die Kostenerstattung durch das Land erfolgt.

Herr Bindheim erklärt, dass für die Betreuung von Geflüchteten in Wohnungen der Schlüssel 1:80 angewendet wird. Bei Einzug in die Wohnung wird ein entsprechender Beratungsgutschein ausgereicht. Der Schlüssel wird auf alle Leistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet.

### **zu 6.4 Information zum Großen Waisenhaus Potsdam**

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) informiert, dass die Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam der Landeshauptstadt Potsdam angeboten hat, Mieter eines neu zu errichtenden Gebäudes als Lückenschluss zu werden. Dazu gibt es derzeit Gespräche. Es wird ein Wettbewerb durchgeführt. Des Weiteren wird geprüft, ob ein zweiter Mieter Interesse an dem Objekt hat.

Herr Schubert betont, dass man sich hier ganz am Anfang der Gespräche befindet. Es gibt noch viel Diskussionsbedarf. Dies ist lediglich eine Information zum Zwischenstand.

### **zu 6.5 Bericht über das Treffen des Netzwerkes Gesunde Städte**

Herr Bindheim (FB Soziales und Gesundheit) weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Potsdam bereits seit 2002 Mitglied im Netzwerk Gesunde Städte ist. Er berichtet, dass Ende Mai 2017 in Hamburg die jährliche Mitgliederversammlung stattgefunden hat. Neben der Wahl eines neuen Sprecherrates war insbesondere die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention thematisiert. Er teilt mit, dass am 16.06.2017 der Fachtag zur Kindergesundheit stattgefunden hat, in dem Präventivmaßnahmen thematisiert wurden.

Frau Schulze macht deutlich, dass sie sich die Pressemitteilung der Landeshauptstadt Potsdam zum Fachtag zur Kindergesundheit angesehen hat. Sie betont, dass die dort angesprochenen 40 Handlungsempfehlungen erst jetzt priorisiert und finanziell untersetzt werden. Sie fragt, wo die Ergebnisse des vorhergehenden Fachtages zu finden sind.

Welche Ergebnisse gab es und welche davon wurden umgesetzt? Wer hat die Federführung hierfür?

Herr Schubert erklärt, dass in der Pressemitteilung nur 2 bis 3 Beispiele benannt wurden. Prioritär wird der Aktionsplan bearbeitet.

Nach der Sommerpause kann vorgestellt werden, in welcher Reihenfolge welche Pläne abgearbeitet werden sollen.

#### **zu 6.6 Schulabschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung**

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren) erinnert an die bisherigen Beratungen zur Schulabschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Sie weist darauf hin, dass es sich um ein Modellprojekt handelt. Zunächst soll die Maßnahme mit dem Oberlinhaus um ein Jahr verlängert werden, um den Prozess der Evaluierung der Notwendigkeit und der Etablierung in Gang zu setzen.

Die Maßnahmen müssen geeignet untersetzt werden, da es sich um freiwillige Leistungen handelt. Frau Kitzmann bittet um Unterstützung durch einen Vertreter des GSI-Ausschusses und des Jugendhilfeausschusses in diesem Prozess.

#### **zu 6.7 Erlass der Förderrichtlinie zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung"**

Frau Kitzmann (Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren) erinnert daran, dass durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksache 17/SVV/0142 ein Antrag zur Etablierung einer unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung eingebracht wurde. Der im Ergebnis der Beratung zurückgezogen wurde.

Zwischenzeitlich hat das BMAS seine Richtlinienkompetenz nach § 32 Abs. 4 SGB IX wahrgenommen und die Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ bekanntgemacht.

Die Beratung verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und soll daher im Sozialraum der ratsuchenden Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen.

Um eine finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen, ist eine Bundesfinanzierung auf der Grundlage einer Förderrichtlinie vorgesehen und nunmehr zum 17.05.2017 in Kraft getreten. Die Förderrichtlinie regelt die (Qualitäts-)Voraussetzungen für eine Zuwendung sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Um auf bereits vorhandene Strukturen aufzubauen und damit Doppelstrukturen zu vermeiden, werden auch die Länder bei der Umsetzung der Förderrichtlinie beteiligt. Nach Pkt. 7 der Förderrichtlinie können die Länder hierzu auch die Kommunen beteiligen.

Durchgeführt werden soll die Beratung insbesondere auch von Initiativen und Verbänden, die sich um die Förderung bewerben müssen.

Abschließend teilt Frau Kitzmann mit, dass das MASGF am 26.06.2017 für Interessierte eine Informationsveranstaltung durchführt. Anträge auf Fördermittel werden bis 31.08.2017 erwartet.

#### **zu 7 Sonstiges**

Frau Eisenblätter lädt alle Mitglieder des GSI-Ausschusses zur „Langen Tafel“ am 01.07.2017 auf dem Luisenplatz ein.

**Nächster GSI-Ausschuss: 05. September 2017, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter  
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**



### **sachkundige Einwohner**

|                           |                       |              |
|---------------------------|-----------------------|--------------|
| Frau Christiane Dreusicke | CDU/ANW               | entschuldigt |
| Frau Olga Gelfand         | Migrantenbeirat       | entschuldigt |
| Herr Axel Mertens         | Bündnis 90/Die Grünen | entschuldigt |

### **Gäste:**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Frau Magdolna Grasnack | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt         |
| Herr Christoph Richter | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt         |
| Herr Thomas Brincker   | Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam              |
| Herr Reinhold Tölke    | FB Kinder, Jugend und Familie                   |
| Frau Dr. Kristina Böhm | Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst          |
| Herr Gregor Jekel      | Bereich Wohnen                                  |
| Frau Uta Kitzmann      | Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren |
| Herr Bindheim Jörg     | FB Soziales und Gesundheit                      |
| Frau Martina Spyra     | Schriftführerin                                 |

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen  
Vorlage: 16/SVV/0403  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.2 Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden  
Vorlage: 17/SVV/0425  
Fraktion DIE LINKE  
+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 05.07.17
- 4.3 Seniorengerechtes Bauen  
Vorlage: 17/SVV/0381  
Fraktion CDU/ANW  
GSI (ff)
- 4.4 Potsdam seniorengerecht gestalten  
Vorlage: 17/SVV/0452  
Fraktion CDU/ANW  
neue Fassung
- 4.5 Pfandringe als Beschäftigungsmodell  
Vorlage: 17/SVV/0477  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
GSI (ff)
- 4.6 Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0538  
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 17/SVV/0592  
Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 5.2 Auswertung der Kundenbefragung Grundsicherung und Senioren
- 5.3 Gruppenprophylaxe in Kita und Schule
- 5.4 Fonds für mittelbare Bindungen (Potsdamer Baulandmodell)
- 5.5 Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2018
- 5.6 Verständigung zur Themenplanung 2017 - 2. Halbjahr
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Schubert informiert über den Unfalltod eines Kameraden der Potsdamer Berufsfeuerwehr bei einem Rettungseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Lehnin, in der der Kollege ehrenamtlich tätig war.

Des Weiteren informiert er, dass heute umfangreiche Durchsuchungen im Klinikum Ernst von Bergmann zu einem Betrugsfall statt.

Im Aufsichtsrat des Klinikums und auch im Hauptausschuss werden Informationen zum aktuellen Stand gegeben.

Frau Eisenblätter informiert, dass der Wunsch einiger Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion an sie herangetragen wurde, die heutige Ausschusssitzung aufgrund der Ereignisse nicht durchzuführen und die nächste Sitzung ggf. eine Stunde eher zu beginnen, um die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Frau Schweers spricht sich dafür aus, die heutige Sitzung nicht durchzuführen. Die Themen der heutigen Sitzung sollten in der nächsten Sitzung besprochen

werden. Sie schlägt vor, die Oktobersitzung dann bereits um 17:00 Uhr zu beginnen.

Herr Dünn und Frau Schulze schließen sich dem Vorschlag von Frau Schweers an.

Herr Schubert bittet, zumindest die Drucksache 17/SVV/0538 „Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam“ (TOP 4.6) zu behandeln. Die Kooperationsvereinbarung steht auch auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2017. Sie soll am 13.09.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bereits am 14.09.2017 von den Kooperationspartnern unterzeichnet werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass in der heutigen Sitzung lediglich der Tagesordnungspunkt 4.6 behandelt wird. Alle weiteren Tagesordnungspunkte werden bis zur Oktobersitzung vertagt, die dann bereits um 17:00 Uhr beginnt.

### **zu 3      **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums****

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

### **zu 4      **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung****

#### **zu 4.1    **Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen****

**Vorlage: 16/SVV/0403**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

#### **zu 4.2    **Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden****

**Vorlage: 17/SVV/0425**

Fraktion DIE LINKE

+ Äa Fraktion DIE LINKE vom 05.07.17

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

#### **zu 4.3    **Seniorenrechtliches Bauen****

**Vorlage: 17/SVV/0381**

Fraktion CDU/ANW

GSI (ff)

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

#### **zu 4.4    **Potsdam seniorenrechtlich gestalten****

**Vorlage: 17/SVV/0452**

Fraktion CDU/ANW

neue Fassung

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

#### zu 4.5 **Pfandringe als Beschäftigungsmodell**

**Vorlage: 17/SVV/0477**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
GSI (ff)

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

#### zu 4.6 **Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0538**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke (FB Kinder, Jugend und Familie) bringt die Drucksache ein und erläutert diese. Er weist darauf hin, dass die Kooperationsvereinbarung die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur regelt. Die bundesweite Einrichtung von Jugendberufsagenturen soll dazu beitragen, die Leistungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Arbeitsförderung und der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln.

Jugendberufsagenturen bieten jungen Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Kooperationspartner. Hierfür ist eine enge räumliche Zusammenarbeit sinnvoll. Durch die aufeinander abgestimmte Arbeit der Kooperationspartner können die Unterstützungsangebote für die Jugendlichen optimiert werden.

Herr Tölke teilt mit, dass die Jugendberufsagentur im Horstweg verortet werden soll. Dort wird auch ein Regionalteam des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sitzen.

Herr Brincker (Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam) ergänzt, dass damit Wege für die Jugendlichen verkürzt und vereinfacht werden sollen.

Es wird eine intensive Zusammenarbeit geben, um die Prozesse zu optimieren und die Jugendlichen noch besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Frau Schweers spricht die Sanktionen an.

Herr Tölke erklärt, dass Sanktionen nicht von vorn herein ausgeschlossen werden. Es soll gemeinsam durch Fallkonferenzen nach unterstützenden Maßnahmen für die Jugendlichen gesucht werden.

Herr Brincker macht deutlich, dass es keine sanktionsfreie Zeit gibt. Es ist aber nicht Ziel zu sanktionieren, sondern die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

#### **Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern der Jugendberufsagentur Potsdam ist eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                  |          |
|------------------|----------|
| Zustimmung:      | <b>6</b> |
| Ablehnung:       | <b>0</b> |
| Stimmenthaltung: | <b>0</b> |

**zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.1    Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der  
Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 17/SVV/0592**

Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters

Die Drucksache wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 5.2    Auswertung der Kundenbefragung Grundsicherung und Senioren**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 5.3    Gruppenprophylaxe in Kita und Schule**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 5.4    Fonds für mittelbare Bindungen (Potsdamer Baulandmodell)**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 5.5    Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte  
freiwilliger Leistungen 2018**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 5.6    Verständigung zur Themenplanung 2017 - 2. Halbjahr**

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Oktobersitzung 2017 zurückgestellt.

**zu 6      Sonstiges**

**Nächster GSI-Ausschuss: 17. Oktober 2017, 17:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter  
Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra  
Schriftführerin**

## **Themenvorschläge für die Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion 2017 – 2. Halbjahr**

(Stand 22.08.2017)

### **Dienstag, 05. September 2017**

- Benennung von drei Mitgliedern in das Auswahlgremium für Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2018
- Aktionsplan „Senioren“
- Ehrenamtskarte – finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Auswertung der Kundenbefragung Grundsicherung und Senioren
- Fonds für mittelbare Bindungen (Potsdamer Baulandmodell)
- Gruppenprophylaxe in Kita und Schule

### **Dienstag, 17. Oktober 2017**

- Der Pflegestützpunkt stellt sich vor und erste Erfahrungen zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II (*IKK muss natürlich angefragt werden!*)
- Bericht über die Gespräche mit der ZWST
- Auswertung der Kundenbefragung zur Antragstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- Umgang mit der Jury für Förderprojekte freiwilliger Leistungen (grundsätzliches Prozedere)
- Sicherheitskonzept Gemeinschaftsunterkünfte – überarbeitete Fassung

### **Dienstag, 21. November 2017**

- Bestätigung der Förderprojekte freiwilliger Leistungen 2018
- Sachstandsbericht Wohnungstauschzentrale (*Zusage Herr Jekel in GSI am 21.03.17*)
- Satzung des Seniorenbeirates der LHP – Überlegungen zur Änderung der Satzung
- Auswertung der Kundenbefragung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

### **Dienstag, 19. Dezember 2017**

- Haushalt 2017 – Mittelabfluss
- Haushaltsplanung 2018/2019

### **Weitere Themen:**

- Erste Erfahrungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus Sicht der Verwaltung (März 2018)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0425**

öffentlich

### Betreff:

Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung werden gebeten, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesagentur in der Trägerversammlung ein Verfahren zu entwickeln, um einen schnelleren und direkteren Zugang der Kundinnen und Kunden zu ihrem Fallmanager zu ermöglichen. Dieser Verfahrensvorschlag soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:

1. Die telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters soll nicht gebührenpflichtig sein.
2. Die Anrufe und Anliegen der Kunden, z. B. kurzfristige Absagen von Terminen, sollen dokumentiert werden.
3. Die telefonischen Anfragen der Kunden sollen schnellstmöglich und fachlich qualifiziert beantwortet werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung Potsdam im November 2017 mitgeteilt werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Über konkrete Termine hinaus ist die einzige Kontaktmöglichkeit für die Kunden des Jobcenters dessen Servicecenter bzw. der Empfang. Von dort müssen die Anliegen bzw. Unterlagen der Kunden ggf. an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilungen weitergeleitet werden. Dies führt teilweise zu Wartezeiten und Reibungsverlusten. Es wäre wesentlich sinnvoller, ein Verfahren zu entwickeln, das den Kunden ermöglicht, einen direkteren Kontakt insbesondere bei Problemstellungen zu ihren Fallmanagern zu bekommen. So könnten sie sich mit ihren Anliegen gezielt an ihren Sachbearbeiter der jeweiligen Abteilung wenden.

Dies würde:

- die Zentrale deutlich entlasten,
- die Bearbeitung der einzelnen Fälle beschleunigen,
- Transparenz und damit das Vertrauen der Kunden fördern,
- dem Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 10.1.2013 zur Herausgabepflicht von behördeninternen Telefonlisten entgegenkommen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0425

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Verbesserung der Erreichbarkeit der Fallmanager für Jobcenter-Kunden

Erstellungsdatum 05.07.2017

Eingang 922:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 05.07.2017        | SVV     |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung werden gebeten, gemeinsam mit den Vertretern der Bundesagentur in der Trägerversammlung ein Verfahren zu entwickeln, um einen schnelleren und direkteren Zugang der Kundinnen und Kunden zu ihrem Fallmanager zu ermöglichen. ~~Dieser Verfahrensvorschlag soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen:~~

- ~~1. Die telefonische Erreichbarkeit sowohl der Fallmanager als auch des Servicecenters soll nicht gebührenpflichtig sein.~~
- ~~2. Die Anrufe und Anliegen der Kunden, z. B. kurzfristige Absagen von Terminen, sollen dokumentiert werden.~~
- ~~3. Die telefonischen Anfragen der Kunden sollen schnellstmöglich und fachlich qualifiziert beantwortet werden.~~

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung Potsdam im November 2017 mitgeteilt werden.

gez.  
Jana Schulze

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**16/SVV/0403**

öffentlich

### Betreff:

Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 14.06.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.07.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Potsdam einzurichten.

Der Expertenbeirat soll erfassen:

- von welchen Trägern Deutschunterricht für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge,
- in welchem Umfang (Kapazität) Unterricht, differenziert nach Zielgruppen (Nationalitäten, Muttersprachen, Altersgruppen, Geschlecht und Unterbringungsart) und
- in welcher Qualität bzw. mit welcher Zielsetzung (Kompetenzniveau) Sprachunterricht angeboten wird.

Er soll Standards für unterschiedliche Kompetenzniveaus formulieren und die praxisbezogene Umsetzung des wissenschaftlichen Forschungsstands im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache fördern.

Zu seinen Aufgaben gehört die Sicherung der Qualität der angebotenen Kurse durch Beratung der Träger und Lehrkräfte.

Er soll durch Beratung der Träger auch für eine sachgerechte Honorierung der Lehrkräfte und eine angemessene Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeit sorgen.

Der Beirat soll aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Vertretern von Anbietern und Trägern sowie der Verwaltung bestehen.

Der Beirat soll unabhängig und ehrenamtlich arbeiten. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind öffentlich.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die aktuelle Situation der Deutschkurse für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge in Potsdam ist geprägt durch eine Vielzahl von Angeboten, die seit Herbst letzten Jahres aus der Notwendigkeit geboren wurden, der großen Zahl von Asylsuchenden möglichst schnell die ersten Schritte in eine ihnen unbekanntere sprachliche Umgebung zu ermöglichen und so den Zugang zu einer ihnen fremden Gesellschaft und Kultur zu öffnen. Neben den bestehenden Strukturen der Sprachvermittlung für Migranten entwickelte sich ein mit viel Engagement und Improvisation von Ehrenamtlichen getragenes, vielfältiges Angebot an Deutschkursen für Asylsuchende.

Jetzt, wo allorts Erfahrungen gesammelt und Unterrichtsstrukturen stabilisiert wurden, zahlreiche Vernetzungsaktivitäten gestartet wurden, und sich die Aufgabe stellt, Asylbewerber mit und ohne Aufenthaltsstatus bei der Verbesserung der Sprachkompetenz auf längere Sicht zu unterstützen, ist die Zeit, Stärken und Schwächen des Sprachunterrichts für Asylsuchende zu analysieren, ihn an sich verändernde Lebenssituationen der Asylbewerber anzupassen und auf eine qualitativ gute, auf eine längere Perspektive hin ausgerichtete Grundlage zu stellen.

Typisch ist nach wie vor ein starkes Engagement sowohl von institutionellen Anbietern/Trägern, als auch von Ehrenamtlichen/Freiwilligen. Unterrichtsstrukturen haben sich stabilisiert. Zur Anwendung kommen neben kommerziellen häufig auch selbst erstellte Unterrichtsmaterialien. Fachlich nicht vorgebildete Lehrkräfte professionalisieren ihre Arbeit praxisorientiert. Anbieter und Praktiker vernetzen ihre Tätigkeit, zunehmend auch mit den fachlich zuständigen Einrichtungen der Universität Potsdam. Zwischen Sprachlehrenden und Kursteilnehmern entstehen soziale Bindungen; interkulturelle Aktivitäten (Musik, Theater etc.) unter Einbeziehung von Kultureinrichtungen wachsen. Charakteristisch ist aber auch, dass keine hinreichende Klarheit über die Ziele des Sprachunterrichts für unterschiedliche Niveaus und das dafür notwendige Curriculum besteht und die notwendige Differenzierung der Angebote nach Alphabetisierungsgrad, Herkunftssprache und Familiensituation der Kursteilnehmer an Schranken der räumlichen und personellen Ressourcen stößt.

Unbefriedigend ist auch die fehlende Zertifizierung der Lernerfolge, vor allem bei Angeboten von Freiwilligenorganisationen, ebenso die mangelnde Verbindlichkeit der Teilnahme an den Kursen mit der Folge fluktuierender und inhomogener Lerngruppen. Das gilt auch für die unzureichende praxisbegleitende methodische, didaktische und pädagogische Weiterbildung der Lehrkräfte. Als nachteilig erweist sich auch das Nebeneinander von bezahlten und unbezahlten Lehrkräften und die teilweise mangelhafte Vergütung von Honorarkräften.

Fehlende Angebote für Asylbewerber, die auf die Integrationskurse der BAMF warten und fehlende Angebote für Asylbewerber aus 'sicheren Herkunftsländern' bzw. mit 'schlechter Bleibeperspektive', für die keine staatlich geförderten Sprachkurse angeboten werden (z.B. aus Afghanistan, Pakistan,...), sowie fehlende Angebote für Asylbewerber, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften wohnen (Ende der Zuständigkeit institutioneller Träger) erweisen sich ebenfalls als großer Nachteil.

Zu überwinden sind auch Schwierigkeiten bei der Realisierung von Sprachunterricht für Familien (Aktivierung der Frauen, Betreuung der Kinder) und fehlende (fach)sprachliche Betreuung von Asylbewerbern, die sich in Ausbildungs- oder Arbeits-verhältnissen befinden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0384**

öffentlich

**Betreff:**  
Integrationsmonitoring

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 03.05.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam der aktuellen Rechtslage und dem aktuellen Integrationskonzept anzupassen und den Leitgedanken „Fördern und Fordern“ konsequent umzusetzen. Dabei ist insbesondere der Aspekt „Fordern“ aufzunehmen und so zu integrieren, dass substantielle Aussagen zum Erfolg der Integrationsmaßnahmen der LHP sowie zum Integrationswillen und den eigenen Integrationsbemühungen der zu integrierenden Personen möglich sind, damit notwendige Korrekturen erkannt und vorgenommen werden können. Dem Hauptausschuss ist bis Oktober 2017 die angepasste Struktur sowie die Erweiterung der Indikatoren für die Zielgruppe der Geflüchteten sowie entsprechender fachlicher und personeller Ressourcen des Integrationsmonitorings vorzustellen. Der Integrationsmonitoring-Bericht ist jährlich zu erstellen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem Beschluss des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2008 wurde der Aufbau eines Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage der Materialien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) von 2005, 2006 und 2007 beschlossen. Im Integrationsbericht 2016 wurden die Prinzipien des Integrationskonzeptes des Bundes und der Länder vom April 2016 und das Integrationsgesetz von August 2016 nicht berücksichtigt. Im vorgestellten Integrationskonzept 2016 bis 2020 ist im Teil III unter Punkt 2. die Notwendigkeit der Erweiterung des Integrationsmonitorings zwar festgestellt, es wird jedoch nicht konkretisiert.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen stellt aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl in den kommenden Jahren eine besondere Herausforderung für die damit befassten Personen, Institutionen und die Stadtgesellschaft dar. Ständiges strukturiertes und systematisches Monitoring mit jährlicher Berichterstattung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine aussagekräftige und effiziente Berichterstattung, für das Erkennen von Defiziten in der Integrationspolitik und eine verbesserte Steuerung der Integrationsarbeit.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0381**

öffentlich

**Betreff:**

Seniorenrechtliches Bauen

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 03.05.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Planung /Ausschreibung/Genehmigung neuer Wohngebiete sind bei gefördertem wie frei finanziertem Wohnungsbau alten- und behindertengerechte Wohnungen gem. deren statistischen Bevölkerungsanteil zu bauen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Anteil älterer Menschen deutlich zunehmen. Deren Bedürfnisse und Möglichkeiten erfordern eine besondere Berücksichtigung beim Wohnungsbau. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist frühzeitig deren Versorgung mit Wohnraum einzuplanen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0383**

öffentlich

**Betreff:**  
Konzept für Senioreneinrichtungen

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922:

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 03.05.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Erstellung eines stadtweiten Konzeptes für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen sowie die Reservierung dazu notwendiger Flächen.

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Bedarf an stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen steigt. Es ist bereits heute schwierig, wohnortnah einen geeigneten Pflegeplatz zu bekommen. In Potsdam befinden sich die meisten Einrichtungen im Innerstädtischen Bereich, der „Ländliche Raum“ mit den Ortsteilen Eiche, Golm, Grube, Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Fahrland, Marquardt, Uetz-Paaren, Satzkorn ist weitgehend unterversorgt. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels soll durch ein Standortkonzept die gleichmäßige Versorgung aller Stadtteile angestrebt werden, damit die sozialen Kontakte der pflegebedürftigen Angehörigen leichter erhalten bleiben und weite Wege sowie lange Fahrzeiten vermieden werden können.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0452**

öffentlich

**Betreff:**

Potsdam seniorenrecht gestalten

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam ist zum Seniorenplan zu lesen: "Als nicht planbare Verzögerung hat sich im Verlauf des Jahres 2014 die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen ergeben, die in der Zuständigkeit des gleichen Fachbereichs liegt."

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß unseres Leitbilds für die Stadt Potsdam unter Einbeziehung der relevanten Gruppen und Einrichtungen das Konzept auf einer aktuellen Basis so weiter zu entwickeln, das es dem zunehmenden Seniorenanteil unserer Bevölkerung Rechnung trägt und deren Lebensqualität sichert. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Gestaltung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Gebäude
- seniorengerechter ÖPNV
- Sicherheit für Senioren
- ausreichende Alltagsangebote für Senioren in den Stadtteilen und dem ländlichen Raum (Freizeit, Kultur und Bildung)
- Informations- und Beratungsdienste, die im Alter Bedeutung haben
- Wohnen und Wohnformen im Alter
- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Ambulante Haushalts-, Unterstützungs- und Pflegedienste
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe
- Organisatorische Verankerung der Altenhilfe in den gesamtstädtischen Abstimmungs- und Koordinationsstrukturen
- Prüfung präventiver Hausbesuche bei älteren Menschen mit Information zu Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangeboten der Stadt Potsdam

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Die Bevölkerung wird älter und die Anzahl der in Potsdam lebenden Senioren nimmt zu und wird weiter zunehmen. Ältere Menschen sind keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erneuerung sowie des demographischen Wandels zu bewältigen. Sie stellen nicht das Problem dar, sondern sind - wenn man ihre Potentiale richtig einsetzt - Teil der Lösung. Es muss gelingen, die Rolle der älteren Generation neu zu bestimmen und ihre Einbindung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft als Lösungsansatz zu nutzen.

Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen erkannt, gefördert, genutzt und gewürdigt werden. Es geht darum, ihnen konkrete Chancen zu eröffnen. Die Möglichkeit, ein aktives Leben in Gemeinschaft zu führen, dient dem Einzelnen und dem Gemeinwesen.

Die Voraussetzungen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen sind zu bewahren bzw. neu zu gestalten. Eine Gesellschaft im Wandel muss ihre Entwicklungsangebote allen Bürgern zur Verfügung stellen, dies gilt auch für Bildungs-, Berufs-, und Betätigungsangebote für ältere Menschen. Persönliche Weiterentwicklung und sozialer, kultureller und technischer Fortschritt gehen Hand in Hand. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Teilhabe am modernen Leben. Eine menschliche und gerechte Gesellschaft sucht den Ausgleich von Interessen. Die Lebensbedingungen von Älteren müssen berechenbar und stabil sein. Das darf aber nicht zu untragbaren Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten der Jüngeren führen. Bei der Prüfung präventiver Hausbesuche ist das in der Stadt Ulm genutzte Modell einzubeziehen. Bei der Prüfung der Beratungsstelle ist die Nutzung der Referenzdatenbank „Wegweiser Alter und Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzubeziehen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0452

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **Potsdam seniorengerecht gestalten**

Erstellungsdatum 25.07.2017

Eingang 922:

| Beratungsfolge:   |         | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium |            |              |
| 05.09.17          | GSI     |            | X            |
| 06.09.17          | HA      |            | X            |
|                   |         |            | X            |
|                   |         |            | X            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Der auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlichte Seniorenplan 2016 hatte im Juli 2016 Redaktionsschluß. Inzwischen liegen der 7. Altenbericht der Bundesregierung, mit dem Schwerpunktthema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, Erkenntnisse und Empfehlungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Erkenntnisse und Empfehlungen aus den genannten Unterlagen bei der Überarbeitung des Potsdamer Seniorenplans zu berücksichtigen und darzustellen, wie diese eingeflossen sind.

Darüber hinaus ist zu prüfen:

ob – wie in anderen Städten erfolgreich praktiziert - präventive Hausbesuche bei älteren Menschen kombiniert mit Information zu Hilfe-, Pflege- und Unterstützungsangeboten der Stadt Potsdam eingeführt werden kann.

wie eine Beratungsstelle für Senioren zur Thematik „Besser Leben im Alter durch Technik“ realisiert werden kann.

Einflußnahme auf - und Zusammenarbeit mit den Potsdamer Wohnungsgenossenschaften, dass bei Sanierungen und Modernisierungen insbesondere von kleinen Genossenschaftswohnungen diese seniorengerecht ausgeführt werden.

Aufnahme beim Punkt Vorsorge als weitere regelmäßige Prävention von Osteoporose - Knochendichtemessungen (insbes. bei Seniorinnen) sowie Krebsvorsorge/Darmkrebs - Kollokopie.

**Begründung**

Die Bevölkerung wird älter und die Anzahl der in Potsdam lebenden Senioren nimmt zu und wird weiter zunehmen. Ältere Menschen sind keine Last, sondern ein Gewinn für die Gesellschaft. Sie tragen wesentlich dazu bei, die Herausforderungen der aktuell erforderlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Erneuerung sowie des demographischen Wandels zu bewältigen. Sie stellen nicht das Problem dar, sondern sind - wenn man ihre Potentiale richtig einsetzt - Teil der Lösung. Es muss gelingen, die Rolle der älteren Generation neu zu bestimmen und ihre Einbindung bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft als Lösungsansatz zu nutzen.

Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Beiträge älterer Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik müssen erkannt, gefördert, genutzt und gewürdigt werden. Es geht darum, ihnen konkrete Chancen zu eröffnen. Die Möglichkeit, ein aktives Leben in Gemeinschaft zu führen, dient dem Einzelnen und dem Gemeinwesen.

Die Voraussetzungen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in allen Lebensphasen sind zu bewahren bzw. neu zu gestalten. Eine Gesellschaft im Wandel muss ihre Entwicklungsangebote allen Bürgern zur Verfügung stellen, dies gilt auch für Bildungs-, Berufs-, und Betätigungsangebote für ältere Menschen. Persönliche Weiterentwicklung und sozialer, kultureller und technischer Fortschritt gehen Hand in Hand. Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung für die Teilhabe am modernen Leben. Eine menschliche und gerechte Gesellschaft sucht den Ausgleich von Interessen. Die Lebensbedingungen von Älteren müssen berechenbar und stabil sein. Das darf aber nicht zu untragbaren Einschränkungen der Lebensmöglichkeiten der Jüngeren führen.

Bei der Prüfung präventiver Hausbesuche ist das in der Stadt Ulm genutzte Modell einzubeziehen.

Bei der Prüfung der Beratungsstelle ist die Nutzung der Referenzdatenbank „Wegweiser Alter und Technik“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einzubeziehen.

Der aktuelle Senioreplan der Stadt Potsdam soll die neuesten Erkenntnisse und Empfehlungen berücksichtigen und Potsdam für die ältere Generation attraktiv und lebenswert erhalten.

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender  
CDU/ANW Fraktion

---

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0606**

öffentlich

### Betreff:

Ambulant betreute(s) Wohnen/Wohnstätten koordinieren

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 01.01.2018 ein Konzept zu entwickeln, wie jungen Menschen mit Behinderung ein gelungener Übergang in die Selbständigkeit - der Wechsel aus dem elterlichen Haushalt in Wohnstätten oder in ambulant betreutes Wohnen - ermöglicht werden kann.

Bis dahin soll auch eine Bedarfsabfrage installiert werden, um zukünftig benötigte Kapazitäten ermitteln zu können.

Die Einrichtung von WG's und Wohnstätten soll durch die städtischen Immobiliengesellschaften explizit unterstützt werden und insbesondere bei Neubauten ihre Berücksichtigung finden.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 06.01.2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Viele Eltern junger Erwachsener mit Behinderung suchen in Potsdam vergeblich nach einer Möglichkeit, ihren Kindern das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Suche nach ambulant betreutem Wohnen oder Wohnstätten bleibt angesichts der eingeschränkten Angebote meist erfolglos.

Im Ergebnis wohnen viele Menschen mit Behinderung oft unfreiwillig noch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter in ihrem Elternhaus, was eine jahrzehntelange Dauerbelastung für alle Beteiligten bedeutet. Dies sorgt besonders dann für große Probleme, wenn die Eltern als Betreuungspersonen wegfallen und ein selbständiges Leben ohne die Eltern zuvor nie geübt worden ist.

Das Bundesteilhabegesetz sieht die Teilhabe an einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderungen vor, auch im Bereich Wohnen:

**§77****Leistungen für Wohnraum**

(1) Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten **zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.**

(2) Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des Zwölften Buches sind zu erstatten, soweit wegen des Umfangs von Assistenzleistungen ein gesteigerter Wohnraumbedarf besteht.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0477**

öffentlich

**Betreff:**

Pfandringe als Beschäftigungsmodell

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Sauberheitskampagne (DS 16/SVV/0493) die Einführung von Pfandringen über Arbeitsfördermaßnahmen in die Kampagne zu integrieren.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Der Antrag unterstützt und ergänzt ausdrücklich die "Sauberheitskampagne" der LH P. Die Einbindung von Arbeitsförderinstrumenten ermöglicht zudem eine Fertigung im Rahmen einer handwerklichen Qualifizierungsmaßnahme, da die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses gegeben sind.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0655**

**Betreff:**

öffentlich

### Änderung der Hauptsatzung - § 10 Beirat für Menschen mit Behinderung

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Erstellungsdatum 10.08.2017

Eingang 922: 11.08.2017

| Beratungsfolge:   |  | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium  |            |              |
| 13.09.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (2. Änderungssatzung Hauptsatzung) (Anlage)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
| 0   | 3   | 1  | 1  | 3  | <b>130</b>                      | <b>große</b>                         |

**Begründung:**

Im Frühjahr 2017 löste der Beirat für Menschen mit Behinderung sich aufgrund zahlreicher Austritte auf. In Folge dessen war ein Neustrukturierungsprozess aus der Sicht des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt notwendig.

Zwischen Mai 2017 und Juli 2017 fanden 5 öffentliche Veranstaltungen statt, in denen u.a. eine neue Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung mit Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Stadtverordnete und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde.

Die Änderung des § 10 der Hauptsatzung ist nötig, um die Ergebnisse der Veranstaltungen umzusetzen.

**Anlagen:**

- Neufassung § 10 der Hauptsatzung
- Synopse zu §10
- Protokolle der Veranstaltungen

## **Neufassung §10 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

### **§ 10 Beirat für Menschen mit Behinderung**

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 15 und höchstens 20 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen können die Sitze durch Menschen ohne Behinderung besetzt werden, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Beirat für Menschen mit Behinderung sollten genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Zwei Mitglieder sollten zu Anfang der Wahlperiode zwischen 16 und 25 Jahren alt sein. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer von 5 Jahren durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
4. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren zur Aufstellung des Beirates sowie die Verfahren im Beirat werden in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

## Synopse § 10 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

| Absatz | Alte Fassung   | Neufassung  | Änderungen   |
|--------|--|---|--|
| 1.     | In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderung“                          | In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung <u>„Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam“</u> .  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Bezeichnung in „Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam“</li> </ul>   |
| 2.     | Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen sind die Sitze durch Mitglieder von Behindertenverbänden oder in der Behindertenhilfe Tätigen zu besetzen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. | Dem Beirat gehören mindestens <u>15 und höchstens 20</u> Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. <u>Im Übrigen können die Sitze durch Menschen ohne Behinderung besetzt werden, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Beirat für Menschen mit Behinderung sollten genauso viele Frauen wie Männer vertreten sein. Zwei Mitglieder sollten zu Anfang der Wahlperiode zwischen 16 und 25 Jahren alt sein.</u> Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Mitglieder wird auf 15 bis 20 Mitglieder erhöht.</li> <li>• Personen ohne Behinderung, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen, können Mitglied im Beirat sein.</li> <li>• Im Beirat sollten genauso viele Männer wie Frauen vertreten sein.</li> <li>• Im Beirat sollten zwei Mitglieder zwischen 16 und 25 Jahre alt sein.</li> </ul> |

|    |   |   |  |
|----|---|---|--|
| 3. | Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen gehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.                        | Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung <u>für die Dauer von 5 Jahren</u> durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch ein Losverfahren werden die neuen Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung ermittelt (siehe Absatz 6).</li> <li>• Die Mitglieder sind nach der Benennung für die Dauer von 5 Jahren tätig.</li> </ul> |
| 4. | Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. | Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist. | --   |
| 5. | Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.  | Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.  | --   |

|           |  |  |  |
|-----------|--|--|--|
| <p>6.</p> | <p>Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetensammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.</p> | <p>Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetensammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. <u>Das Verfahren zur Aufstellung des Beirates sowie die Verfahren im Beirat werden</u> in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren zur Aufstellung des Beirates wird ergänzt.</li> </ul> |
|-----------|--|--|--|



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Ergebnisprotokoll

**der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am**

**11. Juli 2017 – 16 bis 18:30 Uhr**

**Oskar Begegnungszentrum**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung- Protokollkontrolle 27.6.2017
2. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse
3. Wahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung inkl. Votum
4. Ausblick

### 1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 27.06.2017 gab es folgende Änderung:  
Der Fachbereich 38 hat für 2017 8500€ zur Verfügung gestellt.  
Für 2018/2019 sind **jährlich** 10.000€ beantragt.

### 2. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die Arbeitsergebnisse der bislang vier Werkstätten wurden zusammenfassend dargestellt (siehe auch Protokoll vom 27. Juni 2017). Es gab diesbezüglich keine Rückfragen.



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9 bis 18 Uhr  
Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
Adresse für Frachtsendungen:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



### **3. Auswahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung inkl. Votum**

#### **Vorstellung: Prinzipien demokratischer Wahlen**

*Achtung! Die gekennzeichneten ⚡ Prinzipien werden bei den Wahlverfahren nur teilweise oder nicht erfüllt.*

Allgemeine Wahl bedeutet ⚡:

- dass jede/r ohne Ansehen seines Standes (Verdienst, Geschlecht, Volkszugehörigkeit, Bildung oder politischer Überzeugung) seine Stimme abgeben kann
- kein Wähler unberechtigt von der Wahl ausgeschlossen wird

Freie Wahl bedeutet:

- dass keinerlei Druck, Verbote, Sanktionen oder Diskriminierungen auf die Wähler ausgeübt werden dürfen.

Unmittelbare Wahl bedeutet ⚡:

- nur ein direkter Kandidat/Kandidatin oder eine Partei kann gewählt werden

Wichtig:

Ausgeschlossen ist, dass der Wähler seine Stimme einer Zwischeninstanz gibt. Es ist verboten, dass Stellvertreter die Wahlhandlung vornehmen. Jede/r Wahlberechtigte muss selbst seine Stimme im Wahllokal abgeben.

Gleiche Wahl bedeutet ⚡:

- dass jeder Wähler/in über die gleiche Anzahl von Stimmen verfügt
- mit gleichen Zähl- und Erfolgswert
- Grundsatz der Gleichheit gehört die Chancengleichheit der Parteien

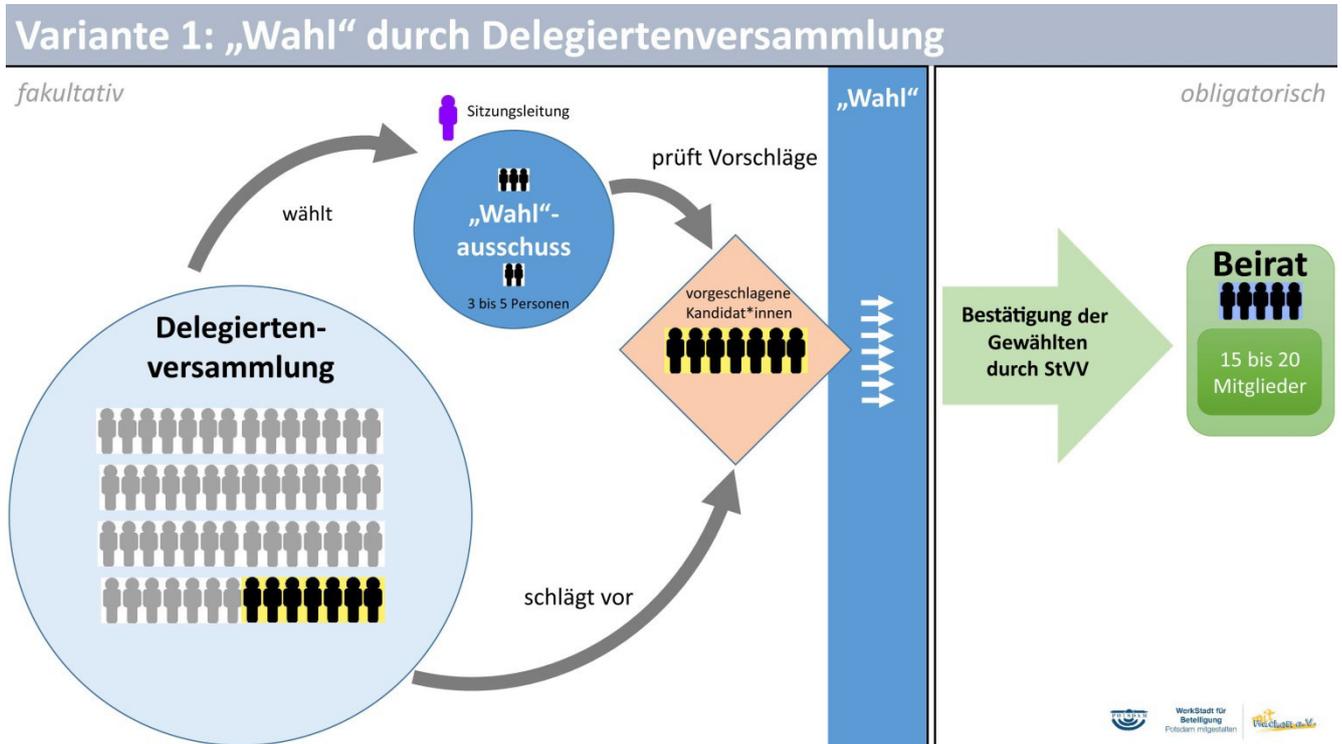
Geheime Wahl bedeutet:

- dass jede/r Wähler/in seine Stimme geheim abgibt
- Die Wähler müssen also bei der Stimmabgabe unbeobachtet sein
- keine nachträgliche Kontrolle des Stimmverhaltens

Es wurden drei verschiedene Auswahlverfahren vorgestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen anschließend in eine Vor- und Nachteilsabwägung.

## 1. Wahl aus Delegiertenversammlung



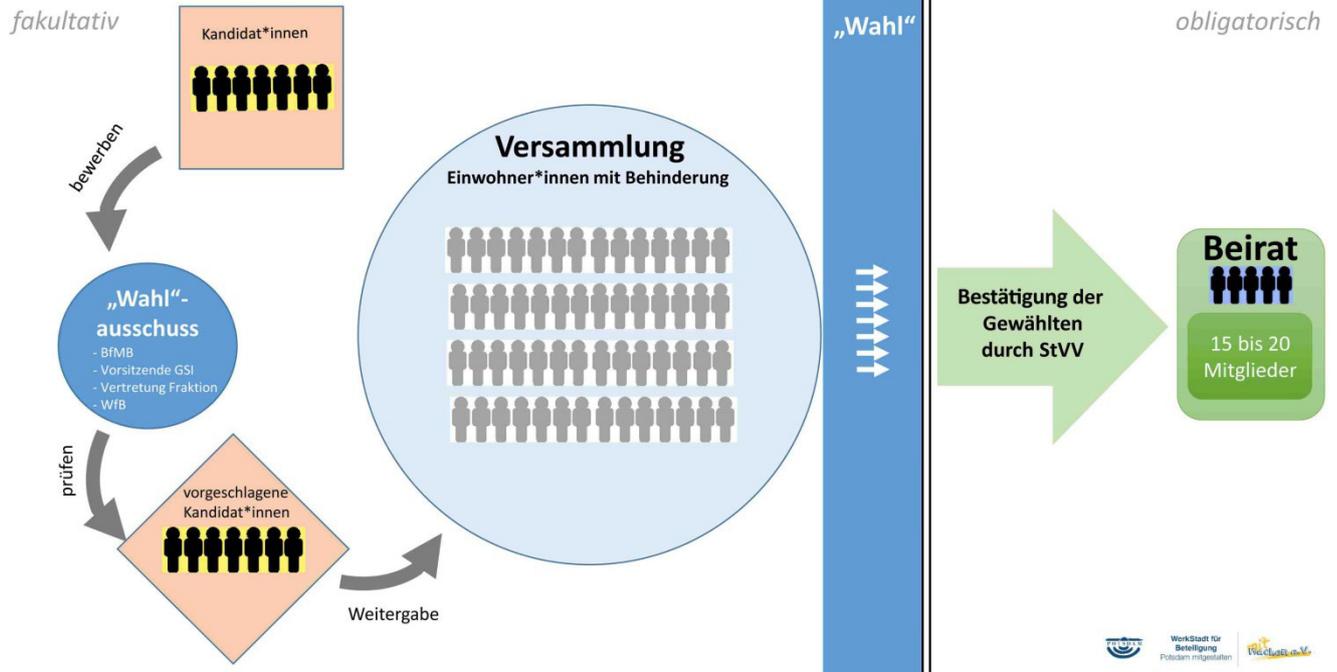
| Vorteile   | Nachteile   |
|--|---|
| Wahlkampf produziert Programmpunkte für Kandidat*innen         | aufwändig, überformalisiert   |
| Ziele und Prioritäten der Kandidat*innen sind bekannt (Agenda) | hohe protokollarische Hürden zur Aufstellung                        |
| Quotierung möglich (noch nicht umgesetzt)                      | unklare Auswahl der Delegierten                                     |
|  | „Scheinmandat“ VS scheinbare Wahl                                   |
|  | Überbetonung der Wirkfähigkeit                                      |
|  | Anwesenheitspflicht für alle die Wählen wollen                      |
|  | ungleiche Möglichkeiten der Kandidat*innen „Wahlkampf“ zu betreiben |

### Hinweise der Teilnehmenden:

- Vertretung: Wie kann eine Vertretungsregelung aussehen? Ist eine Vertretung durch vorzeigen von Vollmachten denkbar? Wie viele sind pro Vertretungsberechtigten zulässig?  
Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass nur eine Vertretung pro Person möglich ist.

## 2. Wahl durch Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung

### Variante 2: „Wahl“ durch Einwohner\*innenversammlung



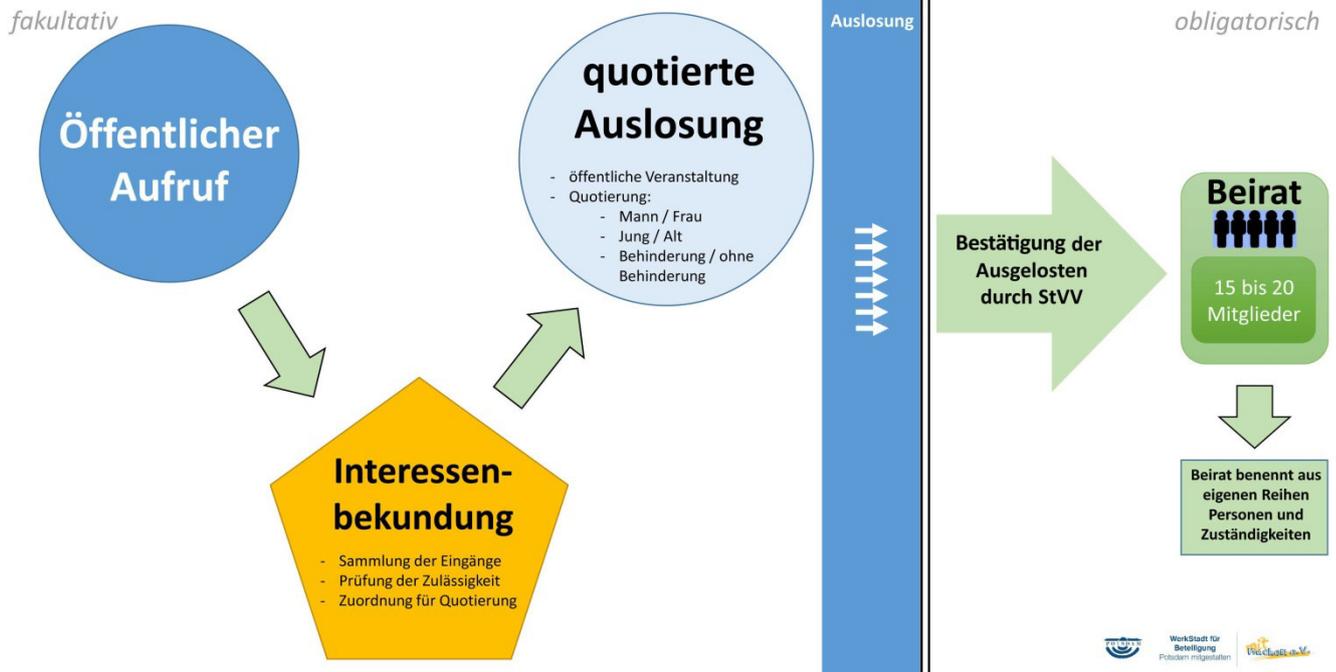
| Vorteile                                    | Nachteile   |
|---|---|
| offener als Delegiertenwahl                 | siehe Nachteile bei Wahl aus Delegiertenversammlung |
| diversere Besetzung als bei Delegiertenwahl |   |
| diversere Themen                            |   |

#### Hinweise der Teilnehmenden:

- Vertretung: Wie kann eine Vertretungsregelung aussehen? Ist eine Vertretung durch vorzeigen von Vollmachten denkbar? Wie viele sind pro Vertretungsberechtigten zulässig?  
Die Teilnehmenden einigen sich darauf, dass nur eine Vertretung pro Person möglich ist.
- Um alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen, sollte die Landeshauptstadt Potsdam das Landesamt für Soziales und Versorgung um Unterstützung bitten.

### 3. Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung

#### Variante 3: Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung



| Vorteile                     | Nachteile  |
|------------------------------|--|
| einfache Umsetzung           | Ziele und Prioritäten der Kandidat*innen sind vor der Losung nicht bekannt |
| völlig Chancengleichheit     |  |
| Quotierung möglich           |  |
| kein Anwesenheitszwang       |  |
| hohe Diversität der Gelosten |  |

#### Hinweise der Teilnehmenden

- Nachrücken: Die Regelungen zum Nachrücken sind noch unklar und sollten genau formuliert und geregelt sein.
- Quotierung: Sind über die gesetzten Details (Mann/Frau, Jung/Alt, Behinderung/ohne Behinderung) noch weitere Quotierungen denkbar? (zum Beispiel: Form der Behinderung)



Grundsätzlich sollte der Beirat für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, weitere Expertinnen und Experten zur Beratung hinzuzuziehen.

Anschließend gab es ein Teilnehmenden-Votum.  
Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer hatte 1 Stimme.

Das Ergebnis:

- Wahl durch Delegiertenversammlung (das bisherige Verfahren):  
**1 Stimme**
- Wahl durch Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung:  
**7 Stimmen**
- Auslosung des Beirates für Menschen mit Behinderung verfahren:  
**14 Stimmen**

Damit hat sich eine Mehrheit für das Auslosverfahren entschieden.

#### 4. Ausblick

Aufgrund der Ergebnisse des Werkstattverfahrens muss zunächst die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geändert werden. Dies muss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden, wenn möglich im September 2017. Anschließend kann das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt einen öffentlichen Aufruf zur Bewerbung für den Beirat für Menschen mit Behinderung starten.

12.07.2017

Protokollführung:

Martin Evers, Christoph Richter,  
Thomas Geisler



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Ergebnisprotokoll

**der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am  
27.Juni.2017 – 16 bis 18:30 Uhr  
Oskar Begegnungszentrum**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung- Protokollkontrolle 6.6.2017
2. Welche Unterstützung bekommt der Beirat für Menschen mit Behinderung?
3. Festlegung der Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung
4. Rechtliche Rahmenbedingungen - Kommunalverfassung und Hauptsatzung
5. Vorschlag zur Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung
6. Ausblick

### 1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 06.06.2017 gab es keine Beanstandungen.

### 2. Welche Unterstützung bekommt der Beirat für Menschen mit Behinderung?

Folgende Unterstützung steht dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung zur Verfügung:

- Der Beirat verfügt über ein vollständig ausgestattetes Büro.
- Unterstützungskraft (15 Stunde pro Woche)
- Der Fachbereich 38 hat für 2017 8500€ zur Verfügung gestellt.  
Für 2018/2019 sind 10.000€ beantragt.
- Gespräche mit dem Oberbürgermeister und Beigeordneten.
- Die Veranstaltungsräume im Stadthaus können genutzt werden.
- Der Beirat verfügt über ein Teilnahmerecht als Sachkundige Einwohner/innen in den verschiedenen Fachausschüssen.
- Die Teilnahme als sachkundiger Einwohner\*in an Fachausschüssen wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.
- Das Büro der Stadtverordnetenversammlung stellt die Sitzungsunterlagen bereit (Tagesordnung, Anträge).
- Materialien werden zur Verfügung gestellt (auch Pressespiegel).



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9 bis 18 Uhr  
Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
Adresse für Frachtsendungen:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



### **3. Festlegung der Aufgaben des Beirates für Menschen mit Behinderung**

Zunächst werden die gesammelten Aufgaben nochmal kurz vorgestellt. Die Aufgaben sind verschiedenen Bereichen zugeordnet worden. Diese sind:

- Beiratsübergreifende Aufgaben
- Bereich Stadtverordnetenversammlung
- Bereich Barrierefreiheit
- Bereich Unterstützung

Ein Priorisierungsverfahren soll dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung als Richtschnur für seine zukünftigen Aufgaben dienen. Die priorisierten Aufgaben sind als Vorschlag der Teilnehmenden zu verstehen. Der Vorschlag ist für den zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung nicht bindend.

Folgend werden Aufgaben genannt, die in den verschiedenen Bereichen die meisten bzw. zweitmeisten Stimmen erhalten haben:

#### Beiratsübergreifende Aufgaben

- Der Beirat berät die Verwaltung zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen
- Festlegung von Zuständigkeiten/Zielgerichtete Weiterleitung von Informationen („dranbleiben“)

#### Bereich: Stadtverordnetenversammlung

- Mitbestimmung in allen Ausschüssen und Gremien  
Hinweis: Nach der aktuellen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam haben die verschiedenen Beiräte eine beratende Funktion
- Teilnahme an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

#### Bereich: Barrierefreiheit

- Begleitung und Beratung von Verwaltungsprojekten, die von Interesse für Einwohner\*innen mit Behinderungen sind
- Der Beirat macht Vorschläge zum Ausbau der barrierefreien Kommunikation in der Verwaltung
- Vor-Ort-Termine werden vom Beirat wahrgenommen

#### Bereich: Unterstützung

- Der Beirat nimmt die Anliegen von Einwohner\*innen auf und leitet es an die richtige Stelle weiter.
- Der Beirat berät die Verwaltung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Die Ergebnisse des gesamten Priorisierungsverfahrens sind im Anhang.



#### **4. Rechtliche Rahmenbedingungen - Kommunalverfassung und Hauptsatzung**

Nach der aktuellen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam haben die verschiedenen Beiräte eine beratende Funktion (siehe Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 19 Abs 3 und Hauptsatzung der Landeshauptstadt § 10 Abs. 4)

Die Gesetzestexte sind im Anhang.

#### **5. Vorschlag zur Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung**

Zur neuen Struktur des Beirates mit Behinderung brachte das Büro für Chancengleichheit Vorschläge zur Struktur bzw. Kriterien ein. Durch die Teilnehmenden konnten weitere Vorschläge genannt werden, über die dann abschließend durch die Teilnehmenden abgestimmt wurde.

Für folgende Struktur bzw. Kriterien haben sich die Teilnehmenden ausgesprochen:

- Der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung besteht aus 15 bis 20 stimmberechtigten Mitgliedern.
- Neben Menschen mit anerkannter Behinderung können auch Mitarbeitende der Potsdamer Behindertenhilfe/Behindertenhilfe ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.
- Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein.
- Angehörige von Menschen mit Behinderung ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.
- Personen (mit und ohne Behinderung) ohne Verbandsmitgliedschaft können Mitglied im Beirat sein.
- Personen, die außerhalb von der Landeshauptstadt Potsdam ihren Wohnsitz haben, können Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung sein.
- Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.
- Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein
- Jeweils eine Person soll sich besonders einsetzen für
  - Chronisch erkrankte Menschen
  - Körperbehinderte Menschen
  - Sog. geistig behinderte Menschen
  - Mehrfach schwerstbehinderte Menschen
  - Blinde und sehbehinderte Menschen
  - Gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen
  - Seelisch behinderte und psychisch erkrankte Menschen

Die gesamten Abstimmungsergebnisse sind im Anhang.



Landeshauptstadt  
Potsdam

## 6. Ausblick

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **11.7.2017** im Oskar Begegnungszentrum in Potsdam-Drewitz. Themenschwerpunkt wird das zukünftige Wahlverfahren zur Aufstellung des Beirates für Menschen mit Behinderung sein.

15.06.2017

Protokollführung:

Martin Evers, Christoph Richter

## Anhang

### Priorisierungsverfahren - Stimmenergebnisse

Die Teilnehmenden hatten pro Bereich jeweils 2 Punkte verteilen.

Die Teilnehmenden konnten die 2 Punkte auch einer Aufgabe zuordnen.

| <b>Beiratsübergreifende Aufgaben</b>  | <b>Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein</b> | <b>Verwaltung</b> | <b>Politik</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|---|-------------------|----------------|---------------|
| Der Beirat berät die Verwaltung zu Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen                                 | 15  | 1                 | 2              | 17            |
| Festlegung von Zuständigkeiten/Zielgerichtete Weiterleitung von Informationen                                       | 9   | 1                 | -              | 10            |
| Zusammentragen von aktuellen und relevanten Themen aus Sprechstunden, Stammtischen, offene Treffen, Sitzungen, usw. | 2   | 3                 | 4              | 9             |
| Der Beirat ist verantwortlich für eine fortlaufende Bearbeitung seiner Themen                                       | 4   | -                 | 1              | 5             |
| Besprechungen/Diskussionen im Beirat und voranbringen eines Meinungsbildungsprozesses                               | -   | 2                 | -              | 2             |
| Beirat verfügt über ausreichend Fachkenntnisse oder eignet sich diese an  | 1   | -                 | -              | 1             |
| Erstellung von Berichten und Stellungnahmen zu Themen der Behindertenpolitik  | -   | 1                 | -              | 1             |
| Regelmäßiger Austausch mit Verwaltung zu Themen die Einwohner*innen mit Behinderung betreffen                       | -   | -                 | -              | 0             |
| Entwicklung von Vorlagen und Einbringung dieser durch Gespräche mit der Verwaltung oder Fraktionen                  | -   | -                 | -              | 0             |



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9 bis 18 Uhr  
Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
Adresse für Frachtsendungen:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



| <b>Bereich Stadtverordnetenversammlung</b>  | <b>Bürger/innen<br/>Mitglied von<br/>Verband/Verein</b> | <b>Verwaltung</b> | <b>Politik</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|---|-------------------|----------------|---------------|
| Mitbestimmung in allen Ausschüssen und Gremien  | 19  | 2                 | 1              | 22            |
| Teilnahme an den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung  | 9   | 3                 | 2              | 14            |
| Der Beirat redet/berichtet mindestens zwei Mal im Jahr im Hauptausschuss  | 4   | 1                 | 1              | 6             |
| Regelmäßige Teilnahme an den Fraktionssitzungen, um Überzeugungsarbeit zu leisten bei behinderten-relevanten Themen | 2   | 3                 | -              | 5             |
| Der Beirat erklärt seine Themen im politischen Alltagsgeschäft  | 3   | 1                 | 1              | 5             |
| Der Beirat redet mindestens zwei Mal im Jahr in der Stadtverordnetenversammlung                                     | 2   | -                 | -              | 2             |
| Der Beirat kennt die Inhalte der Anträge und versteht die Inhalte   | 1   | 1                 | -              | 2             |



| <b>Bereich Barrierefreiheit</b>   | <b>Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein</b> | <b>Verwaltung</b> | <b>Politik</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|---|-------------------|----------------|---------------|
| Begleitung und Beratung von Verwaltungsprojekten, die von Interesse für Einwohner*innen mit Behinderungen sind                    | 7   | 4                 | 4              | 15            |
| Der Beirat macht Vorschläge zum Ausbau der barrierefreien Kommunikation in der Verwaltung   | 5   | 3                 | 3              | 11            |
| Vor-Ort-Termine werden vom Beirat wahrgenommen  | 9   | 1                 | 1              | 11            |
| Zwecks öffentlicher Baumaßnahmen führt der Beirat alle 2 Wochen ein Beratungs- und Abstimmungsgespräch mit dem Beauftragten durch | 10  | -                 | -              | 10            |

| <b>Bereich Unterstützung</b>   | <b>Bürger/innen Mitglied von Verband/Verein</b> | <b>Verwaltung</b> | <b>Politik</b> | <b>Gesamt</b> |
|--|---|-------------------|----------------|---------------|
| Der Beirat nimmt die Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohner auf und leitet es an die richtige Stelle weiter | 11  | 5                 | 2              | 18            |
| Der Beirat berät die Verwaltung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes                                   | 11  | 1                 | 1              | 13            |
| Der Beirat vermittelt und berät die Einwohnerinnen und Einwohner   | 7   | -                 | 1              | 8             |
| Der Beirat bietet Sprechstunden an (auch in den Bürgerhäusern)   | 1   | 2                 | -              | 3             |
| Der Beirat informiert über das Bundesteilhabegesetz  | -   | -                 | -              | 0             |



## **Auszug aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**

### **§ 19 Beiräte und weitere Beauftragte**

(1) Die Hauptsatzung kann sowohl einen Beauftragten als auch einen Beirat zur Integration von Einwohnern vorsehen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung zur Vertretung der Interessen anderer Gruppen der Gemeinde Beiräte oder Beauftragte wählt oder benennt.

(2) Sind Beiräte oder Beauftragte vorgesehen, regelt die Hauptsatzung die Bezeichnung und die Personengruppen, deren Interessen vertreten werden sollen; im Falle der Beiräte auch die Zahl der Mitglieder, die Anforderungen an die Mitgliedschaft und das Wahl- oder Benennungsverfahren. Die Hauptsatzung kann Regelungen über die Grundzüge der inneren Ordnung der Beiräte treffen. Die Hauptsatzung kann vorsehen, dass ein Beirat nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise unmittelbar gewählt wird.

(3) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Gemeindevertretung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf ihren Aufgabenbereich haben, Stellung zu nehmen. Für Beauftragte gilt § 18 Abs. 3 entsprechend.



## **Auszug der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

### **§ 10 Beirat für Menschen mit Behinderung**

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderung“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen sind die Sitze durch Mitglieder von Behindertenverbänden oder in der Behindertenhilfe Tätigen zu besetzen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen gehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
4. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

## Struktur des Beirates für Menschen mit Behinderung

Hinweis: Jede/r Teilnehmende hat eine Stimme

| Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder | Stimmen |
|---|---------|
| 42 Mitglieder                           | 1       |
| 10 bis 15 Mitglieder                    | 5       |
| 5 bis 9 Mitglieder                      | 7       |
| 15 bis 20 Mitglieder                    | 11      |
| Enthaltung                              | 1       |

| Kriterium   | Stimmen dafür | Stimmen dagegen | Enthaltung |
|---|---------------|-----------------|------------|
| Neben Menschen mit anerkannter Behinderung können auch Mitarbeitende der Potsdamer Behindertenhilfe/Behindertenhilfe ohne anerkannte Behinderung Mitglied im Beirat sein. | 23            | 2               | -          |
| Angehörige von Menschen mit Behinderung ohne anerkannte Behinderung können Mitglied im Beirat sein.   | 20            | 3               | 2          |
| Es sollen mehr Menschen mit Behinderung als Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung vertreten sein.  | 19            | 6               | -          |
| Personen (mit und ohne Behinderung) ohne Verbands- bzw. Vereinsmitgliedschaft können Mitglied im Beirat sein.   | 22            | 3               | -          |
| Personen, die außerhalb von der Landeshauptstadt Potsdam ihren Wohnsitz haben, können Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung sein.                               | 12            | 11              | 2          |



|  |    |   |   |
|--|----|---|---|
| Es soll angestrebt werden, dass genauso viele Männer wie Frauen im Beirat vertreten sein sollen.   | 16 | 8 | 1 |
| Mindestens 2 Mitglieder des Beirates sollen zwischen 16 und 25 Jahren alt sein   | 25 | - | - |
| Jeweils eine Person soll sich besonders einsetzen für: <ul style="list-style-type: none"><li>○ Chronisch erkrankte Menschen</li><li>○ Körperbehinderte Menschen</li><li>○ Sog. geistig behinderte Menschen</li><li>○ Mehrfach schwerstbehinderte Menschen</li><li>○ Blinde und sehbehinderte Menschen</li><li>○ Gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen</li><li>○ Seelisch behinderte und psychisch erkrankte Menschen</li></ul> | 24 | - | 1 |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Ergebnisprotokoll

**der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am  
06.Juni.2017 – 16 bis 18:30 Uhr**

---

### Tagesordnung:

1. **Rückblick zur 2. Werkstatt am 16.5.2017; Protokollkontrolle**
2. **Erwartungen an den Beirat – Herr Rubelt und Herr Schubert**
3. **Wie kann der Beirat zukünftig arbeiten?**
4. **Ausblick auf die nächste Werkstatt am 27.6.2017**

#### 1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 2.5.2017 gab es keine Beanstandungen.

#### 2. Erwartungen an den Beirat – Herr Rubelt und Herr Schubert

Auf Bitte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt am 16.5.2017 nahmen der Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herr Schubert, sowie der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Herr Rubelt, in der Werkstatt aktiv teil.

Folgende Aspekte wurden durch die Beigeordneten genannt, um Zusammenarbeit mit dem zukünftigen Beirat für Menschen mit Behinderung zu beschreiben:

- Gemeinsamer Dialog/Diskussion zur Weiterentwicklung von Strukturen
- Der Beirat soll beratend in Verwaltungsprozesse miteinbezogen werden, wenn diese Einwohnerinnen und Einwohner mit Beeinträchtigung betreffen.
- Potsdam soll für alle zugänglich sein. Dafür bedarf zum Teil spezieller Bedarfe, die realisiert werden müssen.
- Offener und regelmäßiger Austausch mit den Beigeordneten.
- Der Beirat soll die unterschiedlichen Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung zusammenführen.
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung gibt Rahmen vor. Die Detailfragen sind i.d.R. Verwaltungsaufgaben.
- Mitarbeit bei konkreten Projekten z.B. Fußgängerkonzept, Sanierung Stadthaus.
- Der Beirat soll „Finger in die Wunder“ legen.
- Partnerschaftlichen und kooperativen Stil der Zusammenarbeit.
- Der Beirat arbeitet aktiv in den Ausschüssen Stadtverordnetenversammlung mit.
- Für die Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans braucht es die Stimme von Expertinnen und Experten in eigener Sache.



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9 bis 18 Uhr  
Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
Adresse für Frachtsendungen:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



### 3. Wie kann der Beirat für Menschen mit zukünftig arbeiten?

In der Vorbereitung der Werkstatt wurden als Diskussionsvorlage zwei Vorschläge für ein ***Bild des Beirates*** gezeichnet. Die Bilder sollten die Diskussion anregen und einen Beitrag zur Konkretisierung leisten

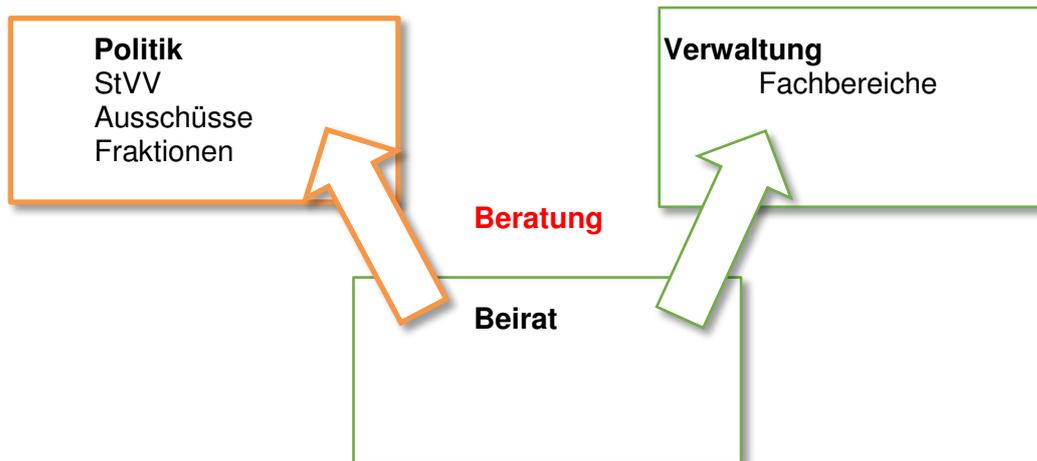


Bild 1:

Dieses Bild will den das bisherige Selbstverständnis und die Beratungstätigkeit des Beirates zeigen

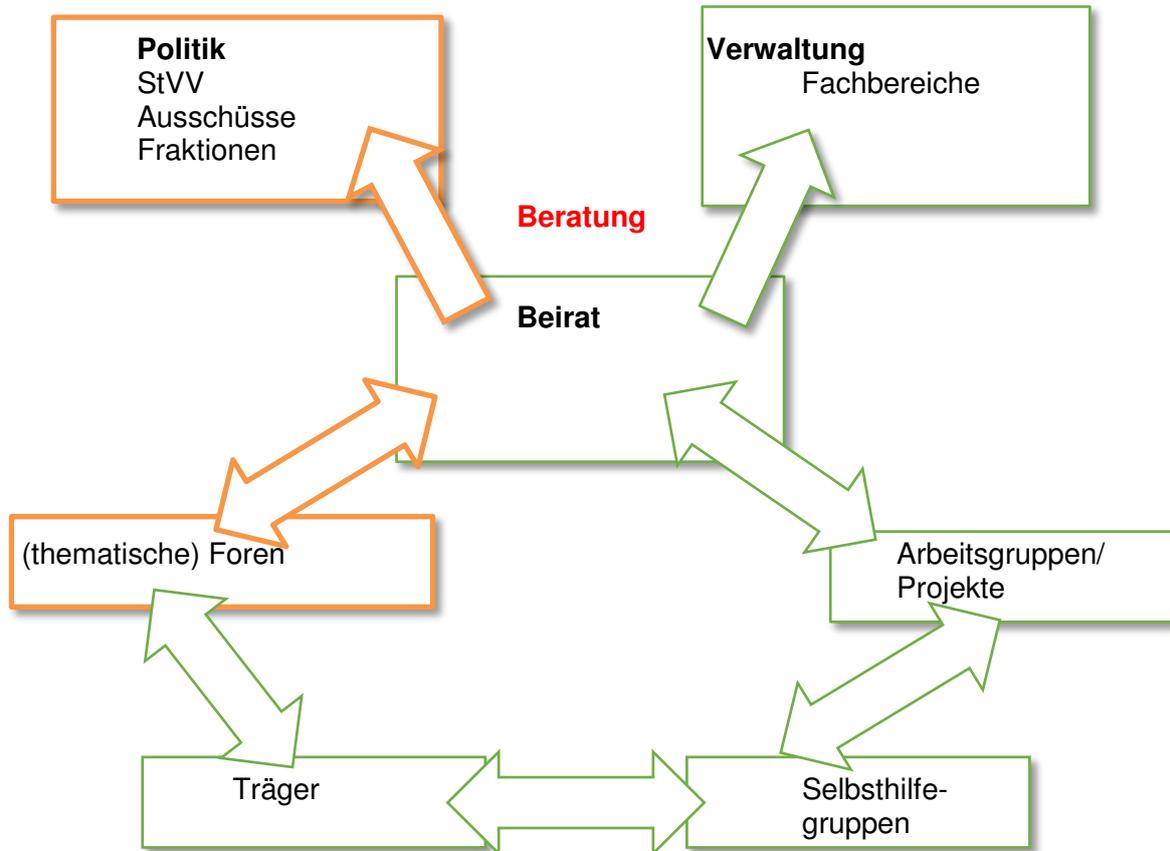


Bild 2:

Dieses Bild versucht weitere Arbeitsformen im thematischen Kontext darzustellen, um die Beiratsarbeit einerseits zu entlasten, sie aber gleichzeitig zu unterstützen: Temporäre Arbeitsgruppen (ggf. gemeinsam mit der Verwaltung) zu konkreten Projekten, (thematische) Foren zur Bearbeitung von Themen, Missständen etc. und dem Aufstellen von Forderungen.

Foren und AGs könnten sowohl durch Fachleute als auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger und/oder Mitglieder von Selbsthilfegruppen personell und fachlich unterstützt werden. Der Beirat hätte damit mehr eine bündelnde und vermittelnde Position.

#### Anschließende Diskussion:

- Die Pfeile zwischen Politik und Verwaltung zum Beirat sollen in beide Richtungen gehen (d.h. Politik und Verwaltung beraten den Beirat).
- Die AGs bieten die Möglichkeit, entsprechend der eigenen Ressourcen sich zeitweilig einzubringen ohne sich gleich für eine ganze Legislatur zu verpflichten.
- Die Foren könnten gemeinsam von Beirat, Politik und Verwaltung organisiert werden.
- Eingefordert wird, neben dem Beratungsauftrag, die Entscheidungskompetenz des Beirates.
- Auch Fachleute (ohne Behinderung) können in die Arbeit des Beirates aufgenommen werden (Berliner Modell).



- Sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung braucht es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,
- Wir müssen die Aufgaben des Beirates auf das realistisch machbare begrenzen.

#### **4. Ausblick auf die nächste Werkstatt am 27.6.2017**

Als Ausblick zur nächsten Werkstatt am 27.6.17 wurden folgende Aspekte zusammengetragen.

- Auswahl der relevanten Aufgaben durch Priorisierung der Teilnehmenden. Zur Vorbereitung finden Sie im Anhang eine Auflistung der bisher genannten Aufgaben.
- Wie soll der Beirat zukünftig zusammengesetzt sein? Sollen auch Menschen ohne Behinderung im Beirat für Menschen mit Behinderung tätig sein? Wie viele Mitglieder soll der zukünftige Beirat für Menschen mit Behinderung haben?

Über die genannten Punkte soll bei der nächsten Werkstatt ein Teilnehmervotum eingeholt werden.

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **27.6.2017** im oskar Begegnungszentrum in Potsdam-Drewitz.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

An den  
Verteiler

Dienststelle  
Dienstgebäude  
Zimmer  
Auskunft erteilt  
Telefon 0331 289-  
Fax 0331 289-  
Ihr Schreiben vom  
Ihr Zeichen  
Mein Zeichen/E-Mail<sup>1</sup>  
Datum

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
Beauftragter für Menschen  
mit Behinderung  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
209  
Herr Richter  
1085  
84 1085

[Christoph.Richter@rathaus.potsdam.de](mailto:Christoph.Richter@rathaus.potsdam.de)  
24.05.2017

## Ergebnisprotokoll

der Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am  
16.5.2017 – 16 bis 19 Uhr

### Tagesordnung:

1. **Rückblick zur 1. Werkstatt am 2.5.2017; Protokollkontrolle**
2. **Aufgabenfelder/Handlungsfelder an einen Beirat**
3. **Aufgaben/Handlungsfelder der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat**
4. **Ausblick auf die nächste Werkstatt am 6.6.2017**
5. **Termine**

#### 1. Protokollkontrolle

Am **Protokoll** der Werkstatt am 2.5.2017 gab es keine Beanstandungen.

#### 2. Aufgabenfelder/Handlungsfelder an einen Beirat

In den anfänglichen Erörterungen wurden zwei **Energien** deutlich:

Die Lage für Menschen mit Behinderungen ist in der Stadt Potsdam sehr kompliziert, es gibt eine Reihe von Missständen, es gibt zu wenig Sensibilität, ....

Wir haben gemeinsam in den letzten Jahren viel geschafft, die Lage hat sich Schritt für Schritt verbessert, alle Beteiligten sind entschlossen für weitere Verbesserungen zu Sorgen...



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9 bis 18 Uhr  
Donnerstag  
9 bis 12 Uhr und  
13 bis 16 Uhr

Telefonzentrale: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
Adresse für Frachtsendungen:  
Stadtverwaltung Potsdam  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

<sup>1</sup> Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



### 3. Aufgaben/Handlungsfelder der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat

Gesammelt wurden Ideen zu den **Aufgaben/Handlungsfeldern** des Beirates bzw. der Verwaltung und der StVV in Bezug auf den Beirat. Folgende Aspekte wurden benannt (sortiert):

#### **Mögliche Aufgaben/Handlungsfelder des Beirates:**

- Themenfelder
  - Bauplanung, Baumaßnahmen
  - Sensibilisieren
  - Situation von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben
    - Rechte der Bewohner\_innen
    - Kontakte
    - Freizeit
    - Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
  - Umsetzung Bundesteilhabegesetz
- Aktionsformen
  - Beraten/Mitbestimmen
    - Forderungen erarbeiten und einbringen
  - Stellungnahmen
  - Überwachung der Baumaßnahmen
  - Einflussnahme auf Heime/Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen
  - Selbstinitiative stärken
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation
  - Sensibilisieren
  - Aufklären
  - Beirat soll an Ausschusssitzungen teilnehmen
  - Runder Tisch: Verwaltung (Führungskräfte), Politik und Beirat
  - Netzwerk
- Selbstverständnis
  - Interessensvertretung
  - Beirat = sachkundige Bürger\_innen (→ Aufwandsentschädigungen)
  - Monatliche Treffen
  - Neue Geschäftsordnung
    - Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder
    - Wahlverfahren

#### **Mögliche Aufgaben/Handlungsfelder von Verwaltung und Politik in Bezug auf den Beirat:**

- Themenfelder
  - Gemeinsam erörtern WIE man etwas macht, -nicht nur OB man es macht
- Aktionsformen
  - Alle Ausschüsse barrierefrei machen
  - Runder Tisch



- Kommunikation
  - Bauausschuss lädt Beirat regelmäßig ein
  - StVV lädt Beirat regelmäßig ein
  - Ansprechpartner\_innen in den Fraktionen und in der Verwaltung benennen
- Selbstverständnis
  - Barrierefreiheit vor Denkmalschutz
  - Sensibilität und Achtsamkeit
    - Barrierefreiheit als Standard/Normalität
  - Die Fraktionen der StVV sollen sich klären: Was wollen wir vom Beirat

#### 4. Ausblick auf die nächste Werkstatt am 6.6.2017

Im **Themenspeicher** befindet sich:

- Einladung des OB und der Beigeordneten in den Beirat (→ Zeitpunkt, Thema??)

#### 5. Termine

| Was  | Wer          | (bis) wann                   |
|--|--------------|------------------------------|
| Hauptsatzung und Geschäftsordnung des alten Beirates                     | Herr Richter | Zum 6.6.17/nächste Werkstatt |
| Protokoll prüfen und ggf. weitere Aufgaben/ Handlungsfelder „mitbringen“ | Alle         | Zum 6.6.17                   |

Die nächste Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist am **6.6.2017** im Treffpunkt Freizeit. Hierzu wird gesondert eingeladen.

## Dokumentation

## 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

## Dokumentation

## Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderungen

## 2. Mai 2017 – 16 bis 19 Uhr

**Organisation:**

Christoph Richter – Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam

**Moderation:**

Werkstatt für Beteiligung (Kay-Uwe Kärsten – mitMachen e.V.)

**Gebärden-Dolmetscher:**

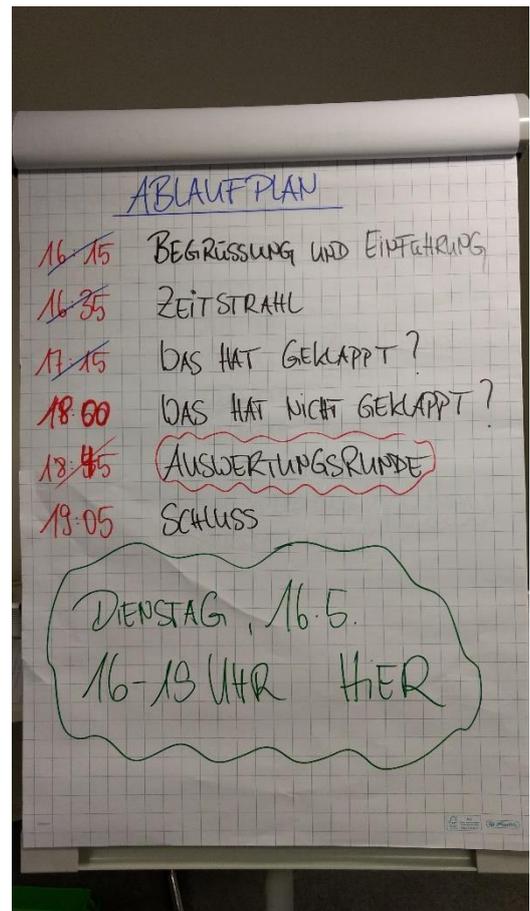
Herr König und Frau Lehmann

**Dokumentation erstellt durch:**

Julia Schultheiss

**1. Ablauf des Tages – Tagesordnung**

- Begrüßung und Einführung
- Zeitstrahl
- Was hat geklappt?
- Was hat nicht geklappt?
- Auswertungsrunde
- Schluss



## Dokumentation

## 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

**2. Begrüßung und Einführung**

Herr Kärsten begrüßt die Teilnehmenden.



Es folgen einleitende Worte von Herrn Richter:

- Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist seit Februar 2017 nicht mehr im Amt.
- Dies soll als Neustart genutzt werden, um ein neues Aufgabenprofil zu entwickeln. Es sollen klare Erwartungen aller Beteiligten ermöglicht werden.
- Unter anderen soll auch das Wahlverfahren geprüft und überarbeitet werden.

Herr Kärsten erläutert den Ablauf der 1. Werkstatt und den geplanten Gesamtprozess.

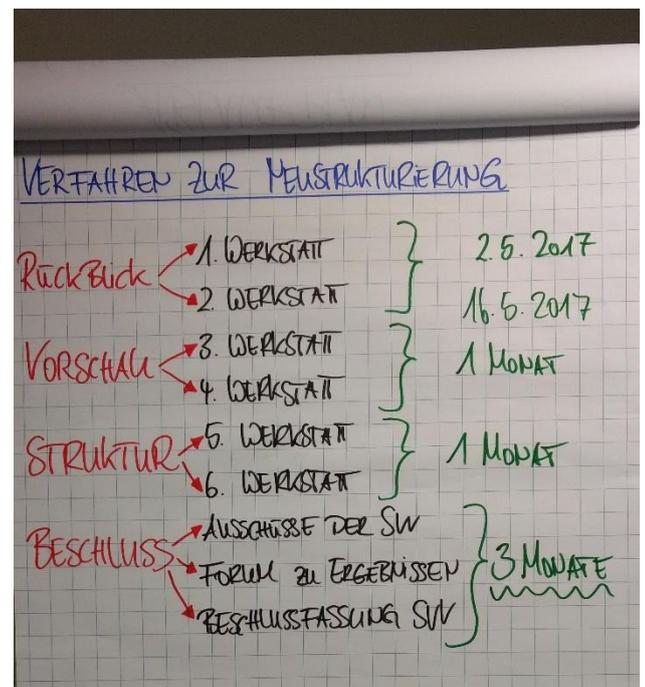
Der Gesamtprozess besteht aus vier Phasen mit jeweils zwei Werkstätten pro Phase.

Rückblick: Was lief und wie?

Vorschau: Was soll in Zukunft anders laufen? Welche Erwartungen gibt es? Welche Aufgaben kann und soll der Beirat erfüllen?

Struktur: Die Arbeit des Beirats wird genau geprüft. Gibt es Prozesse, die verändert werden können? Welche Ressourcen (Zeit, Geld, Arbeitskraft) braucht es, damit die Aufgaben erledigt werden können?

Beschluss: Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt (Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion, ggf. Hauptausschuss). Außerdem sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dazu wird ein Forum für Menschen mit Behinderung stattfinden.

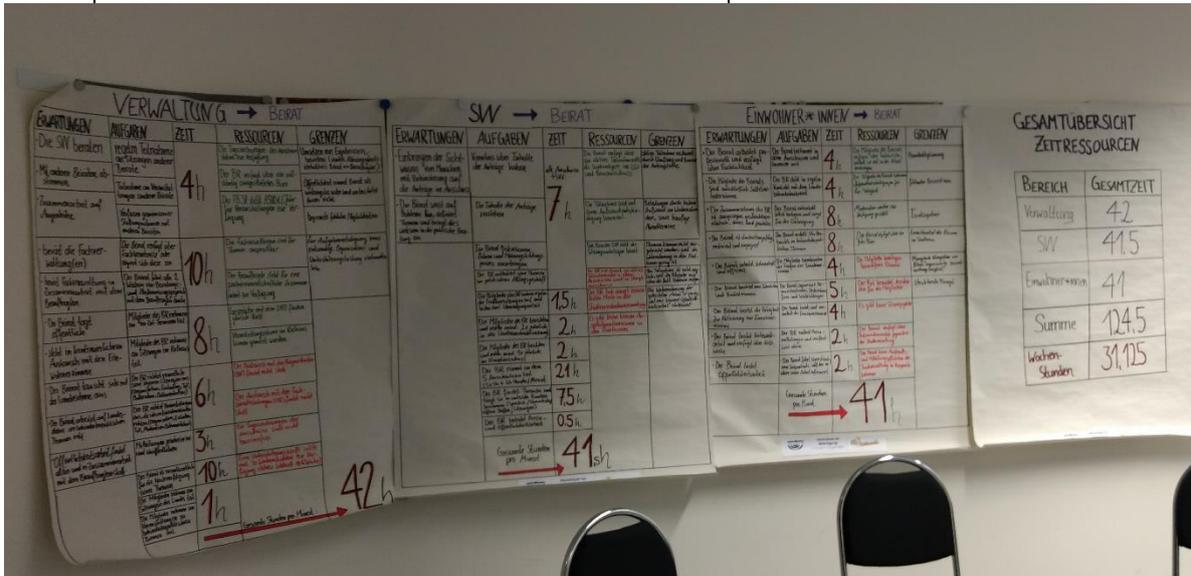


Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

Offene Fragerunde

| Nr. | Fragen Teilnehmende  | Antworten Moderation   |
|-----|--|--|
| 1   | Die erwartete Zeit, die pro Woche aufgewendet werden muss, beträgt 31,125 Stunden. Das sollte ein bezahlter Job sein. Wie kann die Arbeit des Beirats vergütet werden? | Die Erwartungen wurden gesammelt und daraus entstand die Gesamtübersicht der Zeitressourcen (siehe Foto unten). 31 Stunden pro Woche sind nicht leistbar. Deswegen muss in den Werkstätten die Frage geklärt werden: Was soll und was kann der Beirat leisten? |



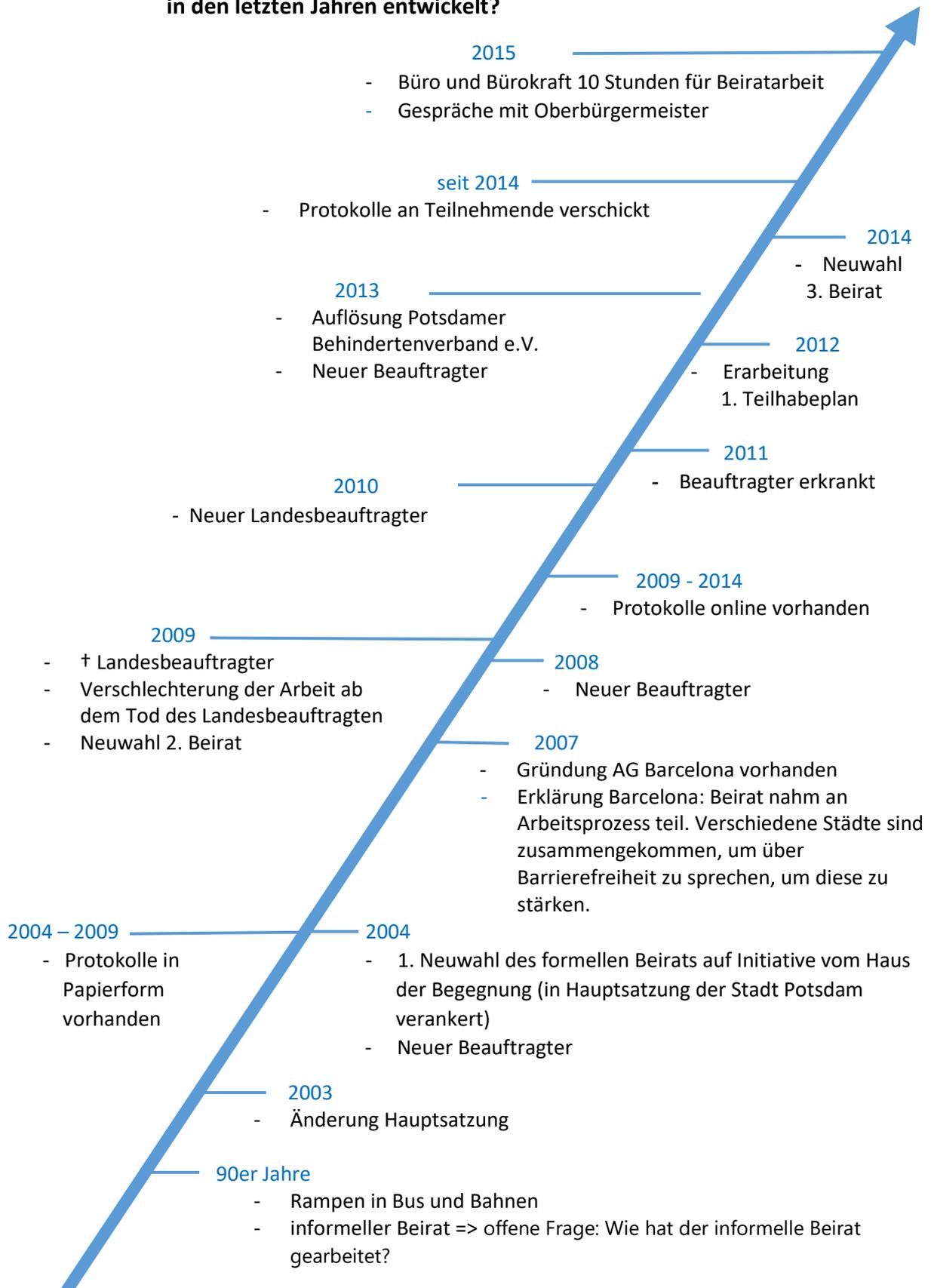
|   |   |   |
|---|---|---|
| 2 | <p>Es ist ein Beirat mit Nachhaltigkeit gewünscht, der gehört wird und mitbestimmen kann. Was möchte die Stadt? Einen Scheinbeirat oder einen fähigen Beirat?</p> <p>Die generelle Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen hinterfragen. Das Bewusstsein schärfen: Was bedeutet es überhaupt behindert zu sein.</p> <p>⇒ Kompetenzen in der Stadt schaffen, auch Dinge anzustoßen oder durchzusetzen.</p> | <p>In den Werkstätten werden die drei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet =&gt; Stadtverwaltung, Stadtpolitik, Einwohner*innen.</p> <p>Alle Fragen können hier nicht gelöst werden, auch wenn sie sehr wichtig sind. Dafür sollte es weitere Räume geben. Wir arbeiten hier zuerst am Beirat.</p> |
| 3 | Kann zum nächsten Treffen jemand dazukommen?  | Die einzelnen Schritte ermöglichen es, einzusteigen. Die entstandenen Dokumentationen helfen dabei, die vorherigen Schritte nachzuvollziehen.   |
| 4 | Schade, dass alte Beiratsmitglieder nicht dabei ist.  | Unsere Aufgabe ist, eine offene und überzeugende Diskussion zu führen. So könnten sich Menschen doch noch entscheiden teilzunehmen. Es sind alle eingeladen.  |

## Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

### 3. Zeitstrahl

#### Wie hat sich die Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren entwickelt?

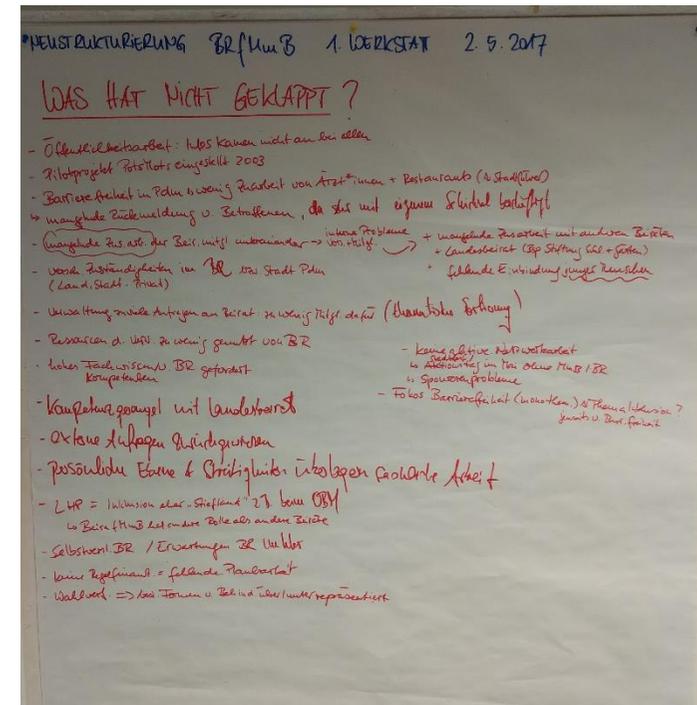
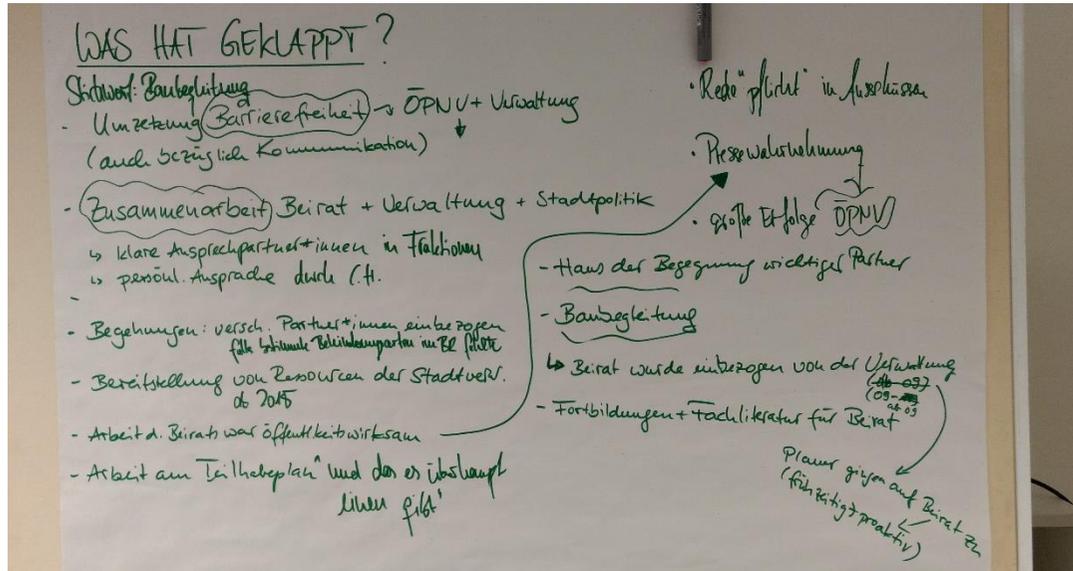


# Dokumentation

## 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

### 4. Was hat geklappt und was hat nicht geklappt?

In zwei Arbeitsgruppen wurde konzentriert überlegt, was in den letzten Jahren gut lief und was nicht gut lief.



## Dokumentation

### 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

|    | <b>Was hat geklappt?</b>   | <b>Was hat nicht geklappt?</b>  |
|----|--|---|
| 1  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat wurde in vielen Belangen aktiv von Verwaltung einbezogen, z.B. Baubegleitung bezüglich Barrierefreiheit (ab 2009)</li> </ul>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung tritt mit zu vielen Verordnungen an Beirat heran (z.B. Jagdverordnung) =&gt; zu hohe Arbeitslast</li> <li>- Zu hohe Erwartungen von Verwaltung an Beirat (hohe Ansprüche, aber kaum Möglichkeiten der Umsetzung)</li> </ul> |
| 2  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Netzwerkarbeit: verschiedene Partner*innen einbezogen bei Begehungen (falls bestimmte Behindertenarten im Beirat fehlten)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine aktive Netzwerkarbeit (z.B. zur Umsetzung von Aktionen)</li> <li>- Anfragen von externen Partner*innen zurückgewiesen oder nicht beantwortet</li> </ul>  |
| 3  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Große Erfolge im ÖPNV (Rampen und Ansagen in Fahrzeugen)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung Barrierefreiheit: keine Unterstützung von Ärzten und nur wenig Rückmeldung von Restaurants</li> <li>- Monothematischer Fokus auf Barrierefreiheit</li> </ul>   |
| 4  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der baubegleitenden AG durch Fachkräfte</li> </ul>  |   |
| 5  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele engagierte Menschen mit Behinderungen</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Unterstützung bei Recherche zur Barrierefreiheit und anderen behindertenpolitischen Themen von Menschen mit Behinderung, da sie sehr mit der Bewältigung des eigenen Alltags zu kämpfen haben.</li> </ul>                    |
| 6  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung vom Landesbeauftragten Herrn Häschel</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzstreitigkeiten mit Landesbeirat</li> </ul>  |
| 7  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- AG Barcelona =&gt; gute Idee</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- AG Barcelona =&gt; schwierige Umsetzung. Sollte aber fortgesetzt werden.</li> </ul>  |
| 8  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprechpartner*innen in allen Fraktionen und Arbeitsgruppen</li> </ul>   |   |
| 9  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Zusammenarbeit Beirat – Stadtverwaltung – Stadtpolitik</li> </ul>  |   |
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßige Treffen mit Oberbürgermeister</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine zufriedenstellende Kommunikation mit Oberbürgermeister (Erwartungen nicht erfüllt)</li> </ul>  |

## Dokumentation

### 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

|    |  |   |
|----|--|---|
| 11 | - Rederecht in Ausschüssen   |   |
| 12 | - Guter Kontakt zu Beauftragten für Menschen mit Behinderung   |   |
| 13 | - Starke Unterstützung durch Haus der Begegnung  |   |
| 14 | - Barrierefreie Kommunikation gefördert (auch in Verwaltung)   |   |
| 15 | - Räume und Unterstützung durch Stadtverwaltung ab 2015  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beirat könnte Ressourcen der Verwaltung mehr nutzen</li> <li>- Keine Regelfinanzierung oder finanzielle Ausstattung des Beirats</li> </ul>                                     |
| 16 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Gute Pressewahrnehmung</li> </ul> | <p>Keine gute Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema Inklusion muss mehr in den Fokus gestellt werden</li> <li>- Als ein Beispiel: Fehlende Präsenz bei Aktionstag im Mai.</li> </ul> |
| 17 | - Erarbeitung Teilhabeplan   |   |
| 18 | - Fortbildung und Fachliteratur von Verwaltung zur Verfügung gestellt/angeboten                                  |   |
| 19 |  | - Finanzierung PotsMods eingestellt (Projekt zur Unterstützung von Gehörlosen)  |
| 20 |  | - Unterschiedliche Zuständigkeiten: Land, Stadt, Privat (z.B. Schlösser und Gärten in Potsdam)  |

## Dokumentation

### 1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

|    |  |  |
|----|--|--|
| 21 |  | <b>Beirat intern</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Interne Probleme zwischen Beiratsmitgliedern</li><li>- Kommunikationsprobleme zwischen Vorsitzenden und Mitgliedern</li><li>- Fehlende Einbindung junger Menschen</li><li>- Selbstverständnis wurde nicht nach außen kommuniziert</li><li>- Probleme beim Aufgabenverständnis und der Aufgabenverteilung</li><li>- Fehlende Kontinuität bei personeller Unterstützung des Beirats</li></ul> |
| 22 |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Wahlverfahren führte dazu, dass bestimmte Formen der Behinderung überrepräsentiert war</li></ul>   |
| 23 |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Beirat ist eher „Stiefkind“ unter den Beiräten (geteilte Meinung)</li><li>- Mangelnde Zusammenarbeit mit anderen Beiräten (z.B. Landesbeirat, Beiräte anderer Städte)</li></ul>  |
| 24 |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Werkstatt zur Neustrukturierung (bzw. so einen Kommunikationsprozess) hätte es früher geben müssen</li></ul>   |
| 25 |  | <ul style="list-style-type: none"><li>- Fehlende Transparenz: von außen nicht sichtbar wie Beirat strukturiert und besetzt ist</li></ul>   |

### Ergebnis-Zusammenfassung

Positiv hervorgehoben wurde die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Baubegleitung. Der Beirat konnte frühzeitig rückmelden, wie die Barrierefreiheit gewährleistet werden kann. Insgesamt wurde viel erreicht: die Barrierefreiheit in Potsdam hat sich stark entwickelt. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Stadtpolitik wurde positiv hervorgehoben. Es gab jedoch auch die Rückmeldung, dass die Erwartungen seitens der Stadt zum Teil sehr hoch sind. Außerdem wird viel Änderungsbedarf gesehen, damit ein neuer Beirat besser arbeiten kann. Da geht es sowohl um interne Frage der Organisation und auch um externe Fragen, wie der Beirat unterstützt werden muss.

## Dokumentation

1. Werkstatt zur Neustrukturierung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 2. Mai 2017

## **5. Schluss**

### Zusammenfassung von Herr Kärsten:

Diese erste Werkstatt diente zum Sammeln von Informationen. Wie wurde die Arbeit des Beirats in den letzten Jahren wahrgenommen? Was klappte gut und was nicht? Das ist eine gute Basis für die weitere Arbeit in den kommenden Werkstätten.

### Schlusswort Herr Richter:

Die heutige Veranstaltung war ein wichtiger Rückblick in die Vergangenheit. Unser Ziel ist, positiv in die Zukunft zu denken. Es war ein offener Prozess mit ehrlicher Kommunikation. Das kann gern beibehalten werden.

## **Nächster Termin**

**Zeit: 16.05.2017 (Dienstag) von 16-19 Uhr**

**Ort: Wissenschaftsetage**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0686**

**Betreff:**

öffentlich

### Fördergebietskulissen Wohnungsbau

|   |                  |            |
|---|------------------|------------|
| Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung | Erstellungsdatum | 25.08.2017 |
|   | Eingang 922:     | 25.08.2017 |

| Beratungsfolge:   | Empfehlung | Entscheidung |
|---|------------|--------------|
| Datum der Sitzung   |            |              |
| Gremium   |            |              |
| 13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            | x            |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der beiliegenden Karte (Anlage 1) näher bezeichneten Gebiete werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Fördergebiete für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Es handelt sich um die vom Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigten Gebietskulissen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete anzustreben. Das gilt insbesondere für das Entwicklungsgebiet Krampnitz, um auch dort sozialen Wohnungsbau mit Landesförderung zu ermöglichen.

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Bei den Wohnraumförderungsmitteln handelt es sich um Mittel des Landes Brandenburg, zu denen die Landeshauptstadt Potsdam keine Eigenanteile erbringen muss.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| 0   |   | 3  |  | 3  | <b>120</b>                      | <b>große</b>                         |

**Begründung:**

Das Land Brandenburg verlangt von den Städten und Gemeinden im Land Brandenburg Selbstbindungsbeschlüsse zu Fördergebietskulissen der Wohnungsbauförderung, da nur in solchen Gebietskulissen die Förderung von Wohnraum nach den Förderprogrammen des Landes Brandenburg möglich ist. Vor diesem Selbstbindungsbeschluss ist die Bestätigung der Kulissen durch das Landesamt für Bauen Verkehr nötig – diese ist für die hier vorgelegten Kulissen erfolgt.

Als Fördergebietskulissen kommen infrage:

1. Vorranggebiete Wohnen
2. Innerstädtische Sanierungsgebiete
3. Innerstädtische Entwicklungsgebiete
4. Konsolidierungsgebiete (nicht für die Förderung von Wohneigentumsmaßnahmen)

Die in dieser Vorlage (Anlage 1) dargestellten 33 Gebiete sind das Ergebnis der Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr. Es konnte eine deutliche Ausweitung im Vergleich zu den bisher geltenden Kulissen erreicht werden. Gemessen an der Fläche wurde die Förderkulisse verdoppelt, von 1.030 Hektar auf 2.084 Hektar. Die Ausweisung der gesamten Landeshauptstadt als Fördergebietskulisse konnte bisher nicht erreicht werden.

Die neuen Förderkulissen umfassen nahezu alle Flächen des Flächennutzungsplanes südlich des Sacrow-Paretzer Kanals, auf denen Wohnungsbau möglich ist. Teilflächen im nördlichen Babelsberg, Bornim und Grube wurden vom Landesamt aufgrund der nicht vorhandenen Straßenbahn / Bahn-Anbindung nicht bestätigt.

Die Landeshauptstadt strebt in Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete an, möglichst auf die gesamte Stadt.

Wenn dieses nicht möglich ist, sollten wenigstens zukünftige FNP-Bauflächen (nach Änderung des FNP) und das Entwicklungsgebiet Krampnitz in die Förderkulissen aufgenommen werden, um auch dort sozialen Wohnungsbau mit Landesförderung zu ermöglichen. Für den Entwicklungsbereich Krampnitz werden Mietpreis- und Belegungsbindungen für 20% der zukünftigen Wohnfläche angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufnahme des Gebietes in die Förderkulissen nötig.

Fördergebietskulissen  
Wohnungsbau

**Innerstädtisches Sanierungsgebiet (Bereich 1-8)**

- |                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| 1 Am Obelisk                  | 5 Am Kanal / Stadtmauer |
| 2 2. Barocke Stadterweiterung | 6 Babelsberg Nord       |
| 3 Holländisches Viertel       | 7 Babelsberg Süd        |
| 4 Potsdamer Mitte             | 8 Am Findling           |

**Innerstädtischer Entwicklungsbereich (Bereich 9)**

- 9 Block 27

**Vorranggebiet Wohnen (Bereich 11-20)**

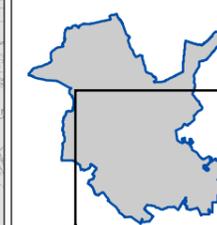
- |                                  |                        |
|----------------------------------|------------------------|
| 10 Golm                          | 15 Zentrum Ost         |
| 11 Brandenburger Vorstadt        | 16 Südliche Innenstadt |
| 12 Behlertstraße / Jägervorstadt | 17 Babelsberg Nord     |
| 13 Berliner Vorstadt             | 18 Babelsberg Süd      |
| 14 Nördliche Innenstadt          | 19 Teltower Vorstadt   |

**Konsolidiertes Gebiet (Bereich 21-34)**

- |                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| 20 Eiche              | 27 Griebnitzsee             |
| 21 Bornstedt          | 28 Medienstadt Babelsberg   |
| 22 Bornstedter Feld   | 29 Stern                    |
| 23 Jägervorstadt      | 30 Drewitz / Kirchsteigfeld |
| 24 Nauener Vorstadt   | 31 Schlaatz                 |
| 25 Potsdam West       | 32 Waldstadt I              |
| 26 Templiner Vorstadt | 33 Waldstadt II             |

Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:45.000

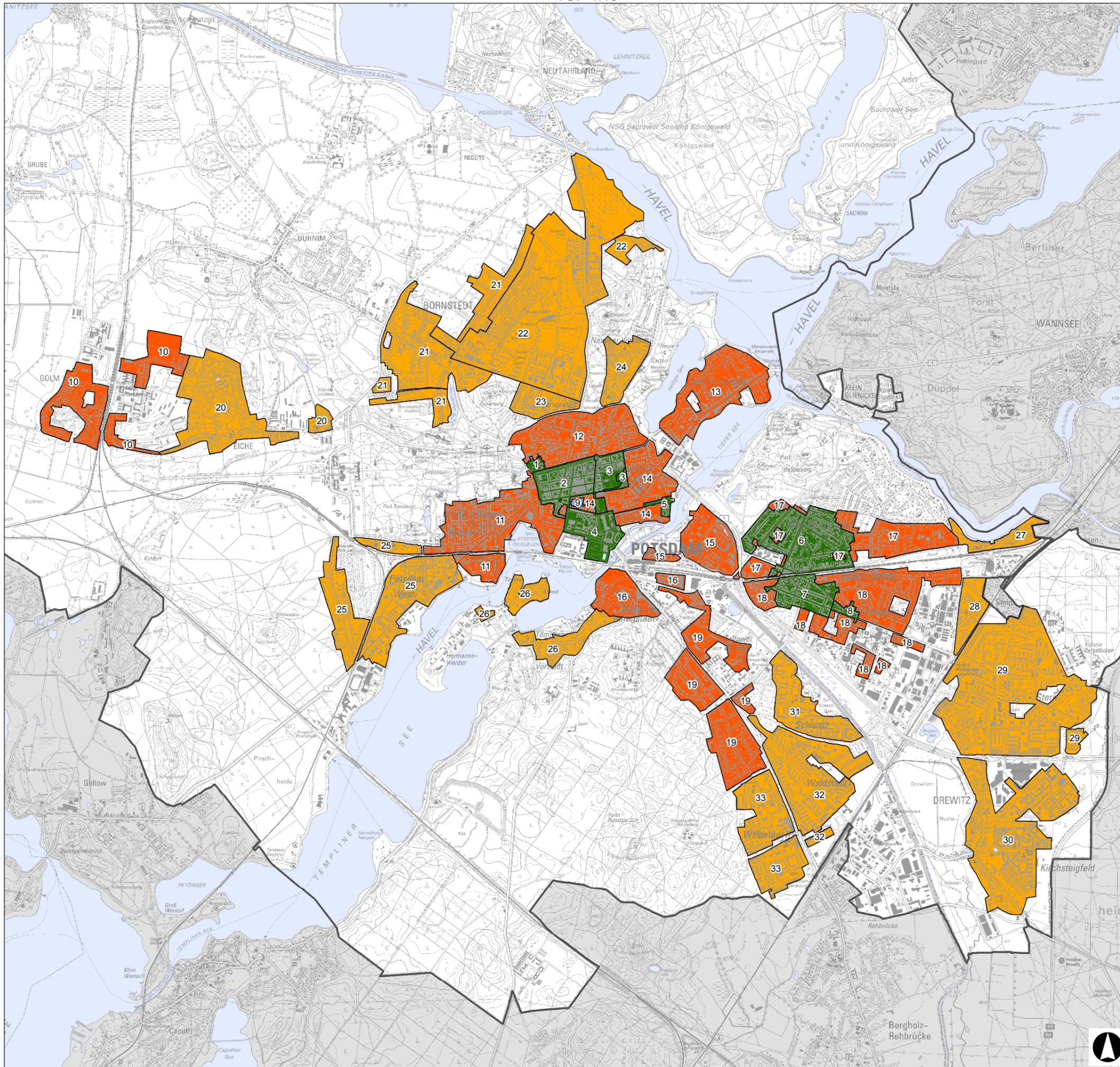
Kartengrundlage: DTK 25 © GeoBasis-De/LGB 2017  
ergänzt mit Gebäuden aus ALKIS: Geodaten: © GeoBasis-DE/LGB 2017



Fördergebietskulissen

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadtentwicklung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)

Stand: Juli 2017





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0675**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2018

**Einreicher:** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 22.08.2017

Eingang 922: 22.08.2017

|                   |  |               |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge:   |  |               |
| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
| 13.09.2017        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2018 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihrer Fraktionen und Ausschüsse sowie weiterer Gremien.

gez.  
B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Um eine weitestgehende Planung der ehrenamtlichen Arbeit der Stadtverordneten für das Folgejahr zu ermöglichen, wird der Sitzungskalender 2018 jetzt vorgelegt und soll nach Beratung in den Gremien möglichst im November 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung als Arbeitsgrundlage beschlossen werden.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig vermeiden. Hinzukommt, dass in der Zeit der Schulferien möglichst keine Sitzungen stattfinden sollen.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine können sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Ausschusssitzung vorgeschlagen werden.**

**Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Terminvorschläge für die Ortsbeiratssitzungen, den Migrantenbeirat und den Werksausschuss KIS werden noch ergänzt.

## Sitzungskalender 2018 - 1. Halbjahr

| Januar |    | Februar                        |    | März |                            | April |    | Mai                       |    | Juni |                |    |    |                     |
|--------|----|--------------------------------|----|------|----------------------------|-------|----|---------------------------|----|------|----------------|----|----|---------------------|
| Mo     | 1  | Neujahr                        | Do | 1    |                            | So    | 1  | Ostersonntag              | Di | 1    | Tag der Arbeit | Fr | 1  |                     |
| Di     | 2  | Weihnachtsferien 21.12.-02.01. | Fr | 2    |                            | Mo    | 2  | Ostermontag               | Mi | 2    | StVV           | Sa | 2  |                     |
| Mi     | 3  |                                | Sa | 3    |                            | Sa    | 3  |                           | Di | 3    |                | Do | 3  |                     |
| Do     | 4  |                                | So | 4    |                            | So    | 4  |                           | Mi | 4    | HA             | Fr | 4  |                     |
| Fr     | 5  |                                | Mo | 5    | Winterferien 05.02.-10.02. | Mo    | 5  | FS                        | Do | 5    |                | Sa | 5  |                     |
| Sa     | 6  |                                | Di | 6    |                            | Di    | 6  | ÄR                        | Fr | 6    |                | So | 6  |                     |
| So     | 7  |                                | Mi | 7    |                            | Mi    | 7  | StVV                      | Mo | 7    | FS             | Di | 7  |                     |
| Mo     | 8  | FS                             | Do | 8    |                            | Do    | 8  |                           | Sa | 7    | FS             | Mo | 7  | FS                  |
| Di     | 9  | E/B                            | Fr | 9    |                            | Fr    | 9  |                           | So | 8    | E/B            | Di | 8  | ÄR                  |
| Mi     | 10 | HA                             | Sa | 10   |                            | Sa    | 10 |                           | Mo | 9    |                | Mi | 9  | StVV                |
| Do     | 11 |                                | So | 11   |                            | So    | 11 |                           | Do | 10   | ÄR, E/B        | Do | 10 | Christi Himmelfahrt |
| Fr     | 12 |                                | Mo | 12   | FS                         | Mo    | 12 | FS                        | Fr | 11   | StVV           | Fr | 11 |                     |
| Sa     | 13 |                                | Di | 13   | E/B,SBV, GSI               | Di    | 13 | E/B, SBV                  | Sa | 12   |                | Mo | 11 | FS                  |
| So     | 14 |                                | Mi | 14   | HA                         | Mi    | 14 | HA                        | So | 13   |                | Di | 12 | E/B,SBV             |
| Mo     | 15 | FS                             | Do | 15   |                            | Do    | 15 |                           | Mo | 14   | FS             | Do | 14 |                     |
| Di     | 16 | Anschl., Präs., B/S, GSI       | Fr | 16   |                            | Fr    | 16 |                           | Di | 15   | SBV, B/S, GSI  | Fr | 15 |                     |
| Mi     | 17 | FA                             | Sa | 17   |                            | Sa    | 17 |                           | Mi | 16   | HA             | Sa | 16 |                     |
| Do     | 18 | KOUL, K/W                      | So | 18   |                            | So    | 18 |                           | Do | 17   | Anschl., Präs. | So | 17 |                     |
| Fr     | 19 |                                | Mo | 19   | FS                         | Mo    | 19 | FS                        | Fr | 18   | HA             | Mo | 18 | FS                  |
| Sa     | 20 |                                | Di | 20   | Anschl., Präs.             | Di    | 20 | B/S, GSI                  | Sa | 19   |                | Di | 19 | B/S, GSI            |
| So     | 21 |                                | Mi | 21   | FA                         | Mi    | 21 | FA                        | So | 20   | Pfingstsonntag | Mi | 20 | FA                  |
| Mo     | 22 | FS                             | Do | 22   | KOUL, JHA, K/W             | Do    | 22 | KOUL, JHA, K/W, RPA       | Mo | 21   | Pfingstmontag  | Do | 21 | KOUL, K/W           |
| Di     | 23 | SBV                            | Fr | 23   |                            | Fr    | 23 |                           | Di | 22   | Anschl., Präs. | Fr | 22 |                     |
| Mi     | 24 | HA                             | Sa | 24   |                            | Sa    | 24 |                           | Mo | 23   | FA             | Sa | 23 |                     |
| Do     | 25 | JHA, RPA                       | So | 25   |                            | So    | 25 |                           | Di | 24   | KOUL, K/W      | So | 24 |                     |
| Fr     | 26 |                                | Mo | 26   | FS                         | Mo    | 26 | Osterferien 26.03.-06.04. | Fr | 25   |                | Mo | 25 | FS                  |
| Sa     | 27 |                                | Di | 27   | SBV, B/S                   | Di    | 27 | Anschl., Präs., SBV       | Sa | 26   |                | Di | 26 | SBV                 |
| So     | 28 |                                | Mi | 28   | HA                         | Mi    | 28 |                           | So | 27   |                | Mi | 27 | HA                  |
| Mo     | 29 | FS                             |    |      |                            |       |    |                           | Mo | 28   | FS             | Do | 28 | JHA, RPA            |
| Di     | 30 | ÄR                             |    |      |                            |       |    |                           | Di | 29   | SBV            | Fr | 29 |                     |
| Mi     | 31 | StVV                           |    |      |                            | Fr    | 30 | Karfreitag                | Mi | 30   | HA             | Sa | 30 |                     |
|        |    |                                |    |      |                            | Mo    | 30 | FS, ÄR                    | Do | 31   | JHA, RPA       |    |    |                     |
|        |    |                                |    |      |                            | Sa    | 31 |                           |    |      |                |    |    |                     |

## Sitzungskalender 2018 - 2. Halbjahr

| Juli  |                            | August |                | September |                | Oktober |                            | November |                          | Dezember |                                |
|-------|----------------------------|--------|----------------|-----------|----------------|---------|----------------------------|----------|--------------------------|----------|--------------------------------|
| So 1  |                            | Mi 1   |                | Sa 1      |                | Mo 1    | FS                         | Do 1     |                          | Sa 1     |                                |
| Mo 2  | FS                         | Do 2   |                | So 2      |                | Di 2    |                            | Fr 2     |                          | So 2     | 1. Advent                      |
| Di 3  | E/B                        | Fr 3   |                | Mo 3      | FS             | Mi 3    | Tag der Deutschen Einheit  | Sa 3     |                          | Mo 3     | FS                             |
| Mi 4  |                            | Sa 4   |                | Di 4      | ÄR             | Do 4    |                            | So 4     |                          | Di 4     | ÄR                             |
| Do 5  | Sommerferien 05.07.-18.08. | So 5   |                | Mi 5      | StVV           | Fr 5    |                            | Mo 5     | FS                       | Mi 5     | StVV                           |
| Fr 6  |                            | Mo 6   |                | Do 6      |                | Sa 6    |                            | Di 6     | ÄR                       | Do 6     |                                |
| Sa 7  |                            | Di 7   |                | Fr 7      |                | So 7    |                            | Mi 7     | StVV                     | Fr 7     |                                |
| So 8  |                            | Mi 8   |                | Sa 8      |                | Mo 8    | FS                         | Do 8     |                          | Sa 8     |                                |
| Mo 9  |                            | Do 9   |                | So 9      |                | Di 9    | SBV, B/S, GSI              | Fr 9     |                          | So 9     | 2. Advent                      |
| Di 10 |                            | Fr 10  |                | Mo 10     | FS             | Mi 10   | HA                         | Sa 10    |                          | Mo 10    | FS                             |
| Mi 11 |                            | Sa 11  |                | Di 11     |                | Do 11   |                            | So 11    |                          | Di 11    | E/B,SBV                        |
| Do 12 |                            | So 12  |                | Mi 12     |                | Fr 12   |                            | Mo 12    | FS                       | Mi 12    | HA                             |
| Fr 13 |                            | Mo 13  |                | Do 13     |                | Sa 13   |                            | Di 13    | E/B,SBV                  | Do 13    |                                |
| Sa 14 |                            | Di 14  |                | Fr 14     |                | So 14   |                            | Mi 14    | HA                       | Fr 14    |                                |
| So 15 |                            | Mi 15  |                | Sa 15     |                | Mo 15   | FS                         | Do 15    |                          | Sa 15    |                                |
| Mo 16 |                            | Do 16  |                | So 16     |                | Di 16   | E/B                        | Fr 16    |                          | So 16    | 3. Advent                      |
| Di 17 |                            | Fr 17  |                | Mo 17     | FS             | Mi 17   |                            | Sa 17    |                          | Mo 17    | FS                             |
| Mi 18 |                            | Sa 18  |                | Di 18     | SBV, B/S, GSI  | Do 18   | JHA                        | So 18    |                          | Di 18    | B/S, GSI                       |
| Do 19 |                            | So 19  |                | Mi 19     | HA             | Fr 19   |                            | Mo 19    | FS                       | Mi 19    | FA                             |
| Fr 20 |                            | Mo 20  | FS             | Do 20     | K/W            | Sa 20   |                            | Di 20    | Anschl., Präs., B/S, GSI | Do 20    | JHA, RPA                       |
| Sa 21 |                            | Di 21  | Anschl., Präs. | Fr 21     |                | So 21   |                            | Mi 21    | FA                       | Fr 21    | Weihnachtsferien 21.12.-05.01. |
| So 22 |                            | Mi 22  |                | Sa 22     |                | Mo 22   | Herbstferien 22.10.-02.11. | Do 22    | KOUL, K/W                | Sa 22    |                                |
| Mo 23 |                            | Do 23  |                | So 23     |                | Di 23   | Anschl., Präs.             | Fr 23    |                          | So 23    |                                |
| Di 24 |                            | Fr 24  |                | Mo 24     | FS             | Mi 24   |                            | Sa 24    |                          | Mo 24    | Heiligabend                    |
| Mi 25 |                            | Sa 25  |                | Di 25     | E/B            | Do 25   |                            | So 25    |                          | Di 25    | 1. Weihnachtsfeiertag          |
| Do 26 |                            | So 26  |                | Mi 26     | FA             | Fr 26   |                            | Mo 26    | FS                       | Mi 26    | 2. Weihnachtsfeiertag          |
| Fr 27 |                            | Mo 27  | FS             | Do 27     | KOUL, JHA, RPA | Sa 27   |                            | Di 27    | SBV                      | Do 27    |                                |
| Sa 28 |                            | Di 28  | E/B            | Fr 28     |                | So 28   |                            | Mi 28    | HA                       | Fr 28    |                                |
| So 29 |                            | Mi 29  | HA             | Sa 29     |                | Mo 29   |                            | Do 29    | JHA, RPA                 | Sa 29    |                                |
| Mo 30 |                            | Do 30  | JHA, RPA       | So 30     |                | Di 30   |                            | Fr 30    |                          | So 30    |                                |
| Di 31 |                            | Fr 31  |                |           |                | Mi 31   | Reformationstag            |          |                          | Mo 31    | Silvester                      |

\* ohne KOUL, K/W, RPA

\* ohne KOUL, K/W

Legende

Beginn

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>Anschl.</b> | Antragsschluss   |   |
| <b>ÄR</b>      | Ältestenrat  | 18:00 Uhr                                     |
| <b>B/S</b>     | Ausschuss für Bildung und Sport                                      | 17:30 Uhr                                     |
| <b>E/B</b>     | Ausschuss für Eingaben und Beschwerden                               | 16:30 Uhr                                     |
| <b>FA</b>      | Ausschuss für Finanzen   | 17:30 Uhr                                     |
| <b>FS</b>      | Fraktionssitzung   |   |
| <b>HA</b>      | Hauptausschuss   | 17:00 Uhr                                     |
| <b>JHA</b>     | Jugendhilfeausschuss   | 16:30 Uhr                                     |
| <b>K/W</b>     | Ausschuss für Kultur und Wissenschaft                                | 18:00 Uhr                                     |
| <b>MB</b>      | Migrantenbeirat  | 17:00 Uhr                                     |
| <b>Präs.</b>   | Präsidiumssitzung  | 16:00 Uhr                                     |
| <b>KOUL</b>    | Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung | 18:00 Uhr                                     |
| <b>RPA</b>     | Rechnungsprüfungsausschuss   | 17:30 Uhr                                     |
| <b>SBV</b>     | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                    | 18:00 Uhr                                     |
| <b>GSI</b>     | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion                     | 18:00 Uhr                                     |
| <b>StVV</b>    | Sitzung der Stadtverordnetenversammlung                              | 15:00 Uhr                                     |
| <b>WA KIS</b>  | Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice                          | 17:30 Uhr (Donnerstag)<br>15:00 Uhr (Freitag) |
| <b>OBR</b>     | Ortsbeirat   |   |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0592**

**Betreff:**

öffentlich

**Agenda 2030 - Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung in der Landeshauptstadt  
Potsdam**

**bezüglich**

**DS Nr.: 16/SVV/0125**

Erstellungsdatum 29.06.2017

Eingang 922: 29.06.2017

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.07.2017

SVV

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss 16/SVV/0125 vom 06.04.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, über die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Potsdam zu informieren.

Der Deutsche Städtetag, in dem die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied ist, hatte 2015 vorgeschlagen, dass sich die Mitgliedsstädte für ausgewählte Ziele der Agenda 2030 lokal engagieren. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Städtetages soll mit dieser Mitteilungsvorlage eine Übersicht der Themen und Maßnahmen der Landeshauptstadt vorgelegt werden, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Entwicklungsstrategien stehen.

Vor dem Hintergrund der entwicklungspolitischen Perspektive der Agenda 2030 und der Empfehlung des Deutschen Städtetages hat die Stadtverwaltung eine Auswahl der für die Landeshauptstadt relevanten Ziele getroffen. So sieht die Stadtverwaltung die Ziele 10, 14 und 15 nicht als Aufgabe der Landeshauptstadt und verzichtet daher auf eine Betrachtung.

Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele hält die Stadtverwaltung für verzichtbar, da im Rahmen der Fachpolitik umfangreiche Konzepte vorliegen und über deren Umsetzung bereits regelmäßig berichtet wird. Die Bestandsaufnahme kann die Grundlage für eine weitere Diskussion in der Fachpolitik bilden und dazu beitragen, die Ziele der Agenda in der Fachpolitik zu berücksichtigen.



## Die Agenda 2030

Die Agenda 2030 ist im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Ziel des Beschlusses war dabei die Zusammenführung der Nachhaltigkeitsagenda mit der Entwicklungsagenda. Die Agenda 2030 nennt 5 Bereiche, in denen bis zum Jahr 2030 folgende Fortschritte erreicht werden sollen:

- Menschen: Armut und Hunger sollen in allen Formen und Dimensionen beendet werden, Würde und Gleichheit sind zu schaffen.
- Planet: Der Planet soll vor Schädigung geschützt werden sowie nachhaltige Produktion erreicht werden. Der Klimawandel soll bekämpft werden.
- Wohlstand: Allen Menschen soll ein Leben in Wohlstand ermöglicht werden. Wirtschaftlicher, technischer und sozialer Fortschritt soll ermöglicht werden.
- Frieden: Friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften sollen gefördert werden. Diese sollen frei von Furcht und Gewalt sein.
- Partnerschaft: Globale Partnerschaft und globale Solidarität soll erreicht werden.

Die Fortschritte in diesen 5 Bereichen sollen durch die Umsetzung von 17 Zielen erreicht werden. Diese 17 Ziele der Agenda 2030 lauten wie folgt (vgl. Resolution der UN-Generalversammlung 2015):

- Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.
- Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.
- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.
- Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.
- Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.
- Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.
- Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.
- Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.
- Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.
- Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

## Ziele der Agenda 2030 für die Landeshauptstadt

### Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

Einer der aussagekräftigsten Indikatoren zur Messung von Armut in der Bundesrepublik Deutschland ist die Entwicklung der Anzahl von Menschen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III (SGB II und SGB III) angewiesen sind. Festzustellen ist, dass der Anteil der SGBII oder SGBIII beziehenden Potsdamer seit Jahren rückläufig ist. Hintergrund hierfür ist die zurückgehende der Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt. Diese sank von 13,4 % im Jahr 2005 auf 6,3 % im März 2017.

Darüber hinaus kann die Betrachtung der Anzahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen oder der Anzahl von Wohngeldempfängern weitere Hinweise über die Entwicklung der Situation von Menschen in Lebenssituationen mit Hilfebedarf geben.

Auf kommunaler Ebene fließen diese Daten in Arbeitsprozesse ein, welche die Minimierung von Armutsrisiken zum Ziel haben. Die Bekämpfung von Armut kann auf kommunaler Ebene aber nur mit Hilfe staatlicher Maßnahmen wirksam sein. Die Landeshauptstadt ist hier maßgeblich von bundesgesetzlichen Regelungen abhängig, kann jedoch mit flankierenden Maßnahmen und Konzepten auf lokale Gegebenheiten reagieren. Beispielhaft sind hier die Wohnungspolitischen Leitlinien, das Integrationsbudget für Geflüchtete und die Steuerung freiwilliger Leistungen im Fachbereich Gesundheit und Soziales zu nennen.

### Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion werden in Deutschland vorwiegend über die Regelungen der EU gesetzt. So werden die aktiv tätigen landwirtschaftlichen Betriebe über die Basisprämie (Flächenprämie) bei der Herstellung landwirtschaftlicher Produkte unterstützt. Die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion wird darüber hinaus über die Kulturlandschafts-Förderprogramme (KULAP), das Greening (5% der bewirtschafteten Flächen sind als ökologische Vorrangflächen zu gestalten) und die Einhaltung ökologischer Verpflichtungen (Cross Compliance) gefördert.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es knapp 30 aktive landwirtschaftliche Betriebe, welche die Förderinstrumente der EU nutzen. Insgesamt werden durch diese Betriebe ca. 3.500 ha Fläche bewirtschaftet. Ein Großteil der Betriebe betreibt extensive Landwirtschaft, einige wenden die Vorgaben des ökologischen Landbaus an.

Gleichzeitig trägt eine Reihe der Potsdamer Betriebe als Direktvermarkter ihrer Produkte aktiv dazu bei, Regionalität zu stärken und lange Transportwege zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist mit ihren ländlich geprägten Ortsteilen auch in der LEADER-Region Havelland verankert. Die LEADER-Programme dienen der Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume in ihrer Gesamtheit. Die LEADER-Region Havelland hat sich mit den Zielen ihrer „Regionalen Entwicklungsstrategie“ (RES) auch die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen auf die Fahnen geschrieben und ist damit bestrebt, Projekte von Akteuren des ländlichen Raumes, die eine Wertschöpfung direkt vor Ort ermöglichen, zu unterstützen und einer Förderung durch entsprechende EU-Mittel zuzuführen.

**Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.**

In der Landeshauptstadt Potsdam liegen als verfügbare statistische Indikatoren für das Ziel 3 u.a. Angaben über die Anzahl der Menschen mit Behinderungen und den Anteil von Menschen mit Pflegebedarfen vor. Beide Indikatoren weisen im jeweiligen Zeitverlauf anwachsende Größen sowohl absolut als auch prozentual auf. Wesentlicher Grund hierfür ist vor allem das Anwachsen des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Potsdamer Bevölkerung.

Die Entwicklung des gesundheitlichen Wohlergehens der Potsdamer Bevölkerung ist auch für weitere Gruppen dokumentiert. So ermöglicht die Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Wohlergehen und Armut. Es wird deutlich, dass Kinder von Eltern mit einem niedrigen Sozialstatus von einigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen häufiger betroffen sind als Kinder von Eltern mit einem hohen Sozialstatus. Kinder von Eltern mit niedrigerem Sozialstatus sind häufiger von Sprach- und Sprechstörungen, Entwicklungsstörungen und Allergien betroffen. Auch Adipositas und erhebliches Untergewicht treten bei Kindern aus Elternhäusern mit niedrigem Sozialstatus häufiger auf.

Durch die Landeshauptstadt Potsdam sind im Jahr 2016 der „Potsdamer Seniorenplan“ und der „Gesundheitsatlas“ veröffentlicht worden. Beide Dokumente werden, als Teil der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung, zu Handlungsempfehlungen führen, die über die Abbildung der Entwicklung bzw. des Status quo in Potsdam hinausgehen. Die Handlungsempfehlungen dienen dabei auch dazu, den Zielen der Agenda 2030 entsprechende Entwicklung anzustoßen und nachhaltig zu implementieren.

**Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.**

Sicherung von Chancengleichheit durch frühe Bildung und Sprachförderung

Die Startchancen von Kindern hängen wesentlich von der sozialen Lage der Familie ab. Dieser Befund hat sich, wie der fünfte Armutsbericht der Bundesregierung zeigt, in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert und er gilt auch in Potsdam. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zeigen, dass 300 Kinder Sprach- und Sprechstörungen aufweisen. Kinder deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben, sind mit über 40 % betroffen (Stand 2015).

Die Stadt- und Landesbibliothek der LH Potsdam bietet Maßnahmen zur Leseförderung für Kinder an. Im Jahr 2016 haben 12 ehrenamtliche Vorlesepaten 73 Veranstaltungen mit insgesamt 1163 Teilnehmern durchgeführt. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen SLB und der Biosphäre Potsdam GmbH wurden in der Biosphäre außerdem 5 zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Geplant ist eine planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen in Potsdam und Entwicklung weitergehender, stadtteilbezogener Ansätze, z. B. durch Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Elternbildung.

Abbau von Benachteiligungen und Bildungsdefiziten durch ganztägige Bildungsangebote, Schulsozialarbeit und inklusive Bildung

Die Kultusministerkonferenz hatte sich im Dezember 2001 nach der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie darauf geeinigt, dass das schulische und außerschulische Ganztagsangebot ausgebaut werden soll, um erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zu schaffen, insbesondere auch für Schülerinnen und Schülern mit Bildungsdefiziten. Nach OECD-Angaben gehören 14 % zur sogenannten „Risikogruppe“, die nicht über ausreichend hohe Lesekompetenz verfügen (PISA-Studie 2012).

Nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2007 ist das Thema Inklusion wieder aktuell geworden und allgemeinbildende Schulen öffnen sich zunehmend für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. In Potsdam haben 1.351 Schülerinnen und Schüler einen besonderen Förderbedarf (Stand 2016/17).

Ab dem Schuljahr 2017/18 haben 27 von 42 allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft ein Ganztagsangebot und kooperieren mit außerschulischen Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe. Die Einführung der Schulsozialarbeit in Potsdamer Schulen erfolgte nach festgelegten Kriterien, um prioritär Schulen mit besonderem Bedarf zu versorgen. Schulsozialarbeit wirkt unterstützend, ungünstige Einflüsse des sozialen Umfeldes von Kindern und Jugendlichen abzufangen und Inklusion zu stärken. Der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen ist bis zum Jahr 2022 geplant (Grundlage ist der Beschluss zum „Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe“ DS 15/SVV/0449).

Ab dem Schuljahr 2017/18 setzen elf Schulen das Konzept „Gemeinsames Lernen“ um. Von dem inklusiven Schulkonzept profitieren Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Sprache“ und „sozial-emotionale Entwicklung“.

Die geplante planungsraumbezogene Untersuchung sozial ungleicher Lebenslagen soll auch das Umfeld der einzelnen Schule und Entwicklung weitergehender, integrativer Planungsansätze in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. bei der Planung von Ganztagsangeboten in Kooperation mit sozio-kulturellen Einrichtungen, Vereinen und freien Trägern der Jugendbildung beinhalten.

Begleitung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf

Eine besondere Risikogruppe beim Übergang in die berufliche Bildung stellen Schüler ohne Schulabschluss dar. Sie sind statistisch betrachtet häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht als Absolvent/-innen mit Schulabschluss. Im Schuljahr 2014/15 haben insgesamt 67 Schulabgänger die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Im Jahr 2016 gab es 371 arbeitslose Jugendliche.

In einigen Stadtteilen wird das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ umgesetzt. Der Koordinator ist bei der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik angesiedelt und unterstützt sozial und individuell benachteiligte Jugendliche beim Übergang in die Ausbildung. Die Einrichtung einer „Lokalen Koordinierungsstelle“ ab 08/2017 an einem Oberstufenzentrum in Potsdam soll den Kompetenzerwerb bei benachteiligten Jugendlichen unterstützen und den Jugendlichen Hilfestellung bei der Berufsorientierung anbieten (Beschluss DS 17/SVV/0040).

### Möglichkeiten des lebenslangen Lernens fördern

Im Bereich der Weiterbildung setzt sich Bildungsbenachteiligung fort. Die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten hängt von der Bildungsbiographie und der sozialen Lage ab. Nach Angaben des Adult Education Survey nehmen Erwerbslose und Personen mit niedrigem Schulabschluss weniger häufig an Weiterbildung teil. Um den ungleichen Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Weiterbildung in der LH Potsdam zu erfassen, wurde in der Bürgerumfrage das Thema Weiterbildung aufgenommen.

Einen besonders erschwerten Zugang zu Bildung haben Analphabeten und Neu-Zugewanderte. Sie sind besonders auf Alphabetisierungskurse sowie Sprach- und Integrationskurse angewiesen. Die Zahl funktionaler Analphabeten wird deutschlandweit auf ca. 14 % geschätzt (regionale Zahlen liegen nicht vor). Die Anzahl der Syrer als größte Gruppe der Neuzugewanderten beträgt aktuell 1.570 in Potsdam (Stand 2016). Die meisten sind zwischen 21 und 24 Jahre alt.

Das Grundbildungszentrum der VHS bietet offene Lernangebote in den Stadtteilen für Analphabeten an. Die Angebote Lerncafé „Deutsch & PC“ sowie Lerncafé „Mathe“ nutzten innerhalb eines halben Jahres 200 Personen. Die LH Potsdam fördert über den Fachbereich Gesundheit und Soziales stadtteilbezogene Integrationsprojekte von Netzwerken, Vereinen und Institutionen, die u.a. auch interkulturelle Bildungsangebote umfassen.

Die Bildungskoordination für Neu-Zugewanderte soll ab 06/2017 Transparenz über die Bildungsangebote im Bereich der Arbeitsmarktintegration schaffen und die Kooperation zwischen den Anbietern sicherstellen, um so ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot für diese Gruppe zu schaffen. Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Bürgerumfrage sollen mögliche Barrieren abgebaut werden, die sozial-benachteiligte Gruppen von der Weiterbildungsteilnahme abhalten.

### **Ziel 5 Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen**

Dieses Ziel verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam durch die Erarbeitung eines Gleichstellungsplans, der kontinuierlich alle 4 Jahre erstellt wird und die Grundlage für gleiche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer schaffen soll. Der Gleichstellungsplan basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg (LGG). Er macht Unterrepräsentanzen von Frauen sichtbar und gibt Vorgaben, wie diese abzubauen sind. Die Umsetzung des Gleichstellungsplanes liegt in der Verantwortung der Führungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Gleichstellungsbeauftragte

- berät und informiert Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft regelmäßig zu Gleichstellungsthemen
- betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Printmedien etc.) zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen
- unterstützt Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung

**Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.**Trinkwasserversorgung:

Die derzeit genutzten Grundwasserdargebote ermöglichen eine langfristige Versorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit. Die Bewirtschaftung dieser ist ein äußerst nachhaltiger Prozess. Frühzeitig müssen die Entscheidungen für eine schonende Bewirtschaftung und den langfristigen Schutz der Ressourcen getroffen werden, um diese langfristig für die Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam und der umliegenden Gemeinden zu sichern.

Entwicklung Wasserbedarf und Bedarfsdeckung

Der Wasserbedarf wird auf Grund des erwarteten Bevölkerungszuwachses bis 2030 und der Entwicklung in den versorgten Umlandgemeinden von derzeit 25.140 m<sup>3</sup>/d (2012) auf ca. 38.190 m<sup>3</sup>/d (2030) steigen. Zur Deckung des Wasserbedarfes und der Gewährung einer angemessenen Versorgungssicherheit sind die Potsdamer Wasserwerke Leipziger Straße, Wildpark, Nedlitz, Rehbrücke und Ferch langfristig erforderlich. Perspektivisch wird eine 90%ige Auslastung der Dargebote erreicht. Alle Grundwasserdargebote sind zukünftig weiterhin durch Wasserschutzgebiete vor Risiken einer Grundwasserverunreinigung zu schützen.

Wasserverteilung und Netzbewirtschaftung

In den folgenden Jahren muss die Dimensionierung von Trinkwasserleitungen dem veränderten Wasserbedarf und der städtebaulichen Entwicklung angepasst werden. Als langfristige Maßnahme wird das Netz der Versorgungsleitungen so gestaltet, dass hydraulisch starke Ringe dort ausgebaut werden, wo sie durch entsprechende Abnahmen gerechtfertigt sind. Das untergeordnete Verästelungsnetz ist in kleinerer Dimension auszulegen, um Stagnation und Qualitätsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Die Investitionsschwerpunkte liegen in der Auswechslung und Rekonstruktion des Rohrnetzes. Hierbei sind die Anforderungen an den Straßenbau und die städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu beachten. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Erhalt und die Verbesserung der Wassergewinnungsanlagen. Ziel hierbei ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufbereitungsleistung der Werke und die Gewährleistung der Anlagen- und Versorgungssicherheit.

Abwasserentsorgung

Der zu erwartende Bevölkerungszuwachs führt zum Erreichen der Kapazitätsgrenzen der Kläranlagen Potsdam Nord und Satzkorn. Zu Sicherung der Abwasserentsorgung werden diese Kläranlagen erweitert.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann die stabile Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung auch unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt sicherstellen.

**Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern.**

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH ist hier für die LHP aktiv. Sie erfüllt dieses Ziel im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 1998 wurden die Voraussetzungen für eine durch Wettbewerb preisgünstige Versorgung geschaffen. Die EWP hat bereits 1996 mit der Inbetriebnahme der umweltfreundlichen Eigenerzeugungsanlage, dem Heizkraftwerk Süd, die Grundlage für eine verlässliche, nachhaltige und moderne Strom- und Wasserversorgung geschaffen.

Dadurch konnte eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 74% erreicht werden. Während durch die Strom- und Wärmeproduktion für Potsdam im Jahre 1987 noch 1.750.000 t CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre ausgestoßen wurden, waren es 1997 nur noch 460.000 t.

Mit dem Bezug des zusätzlich erforderlichen Reststrombezuges aus Wasserkraft ab 2010 und der damit einhergehenden fast vollständigen Verdrängung von Kohle- und Atomstrom wurde eine zusätzliche nachhaltige CO<sub>2</sub>-Einsparung erreicht, ohne die Kunden dadurch stärker zu belasten.

Mit der aktuell letzten größeren Maßnahme, dem Wärmespeicher am HKW-Süd, wurde in 2016 ein weiteres ökologisches Ziel mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 10.000 t/a erreicht.

In einem weiteren Schritt wird die EWP zum 01.07.2017 alle Kunden in der Grundversorgung und mit Laufzeitverträgen „PotsdamStrom fix“ – ohne Preisanpassung – vollständig auf Strom aus (überwiegend) Wasserkraft umstellen bzw. ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Damit wird ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zugleich der Verdrängung der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen geleistet.

Zudem hat die EWP auf dem Betriebshof des Verkehrsbetriebes eine der größten Potsdamer Photovoltaikanlagen (500 kW) in ihrem Bestand sowie eine stetig wachsende Zahl von PV-Anlagen auf Schuldächern.

Seit 2013 ist die EWP über die BMV Energie GmbH & Co. KG an EEG-Anlagen (Wind, PV, Biogas) beteiligt. Diese Anlagen befinden sich in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

**Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.**

Eine wachsende Wirtschaft mit Unternehmen, die investieren und sozialversicherte und existenzsichernde Beschäftigungsangebote schaffen, ist die Grundvoraussetzung für ein prosperierendes und breit aufgestelltes Gemeinwesen. Sie

- versetzen private Haushalte in die Lage, mit den erzielten Einkommen ein selbstbestimmtes Leben zu führen und
- stärken die Ertragsseite der öffentlichen Haushalte und öffnen damit notwendige Spielräume zur Gestaltung und Entwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens.

Erst die Förderung der Wirtschaft ermöglicht es, weitere wesentliche Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wie die Bereitstellung sozialer Infrastruktur oder die Förderung von Kultur und Sport sicher zu stellen.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, verfolgt die Stadt seit 2006 auf der Grundlage ihres Standortentwicklungskonzeptes (06/SVV/0635), fortgeschrieben 2013 (13/SVV/0514) ihre kommunalen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Ziele. Auf der Agenda steht vor allem die weitere Profilierung des Wirtschaftsstandortes insbesondere in den sektoralen Bereichen, Medien, IKT, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Räumliche Schwerpunkte sind neben den Gewerbegebieten vor allem die Medienstadt und der Wissenschaftspark Potsdam-Golm. Handlungsfeldübergreifende Themen wie Fachkräftesicherung, Innovation und Technologietransfer sowie Existenzgründungen sind der dritte große Arbeitsschwerpunkt.

Die jährlichen Statusberichte vermitteln ein Bild zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und dem Stand der Umsetzung wichtiger Maßnahmen und weiterer Teilkonzepte, die auf der Grundlage des Standortentwicklungskonzeptes entwickelt wurden (zuletzt 17/SVV/0028).

**Ziel 9 Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.**

Im Rahmen des Standortentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2013 (13/SVV/0514) wurde beschlossen, die Innovations- und Unternehmenskultur in Potsdam zu stärken. Dazu wurden Ziele definiert wie Sensibilisierung der Unternehmen für Innovationen und Stärkung des Gründungsklimas. Beispiele für Maßnahmen zur Umsetzung sind:

- Bereitstellung geeigneter Unterstützungsstrukturen für Gründerinnen und Gründer:
  - Trägerschaft des regionalen Lotsendienstes für Gründungen in Potsdam (Förderprogramm des Landes Brandenburg)
  - Initiierung und Verstetigung von gründungsbezogenen Veranstaltungen wie Potsdamer GründerTag oder GründerTreff
  - Koordinierung Netzwerk „Gründerforum Potsdam“
- Wissens- und Technologietransfer über Veranstaltungsformate wie „Potsdam innovativ“ oder „High-Tech-Transfer Tag“ im Wissenschaftspark Golm

**Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.**

Die wichtigsten Ziele und Leitlinien einer nachhaltigen räumlichen Planung der wachsenden Landeshauptstadt Potsdam sind im Flächennutzungsplan (13/SVV/0840) formuliert. Ein wichtiges Ziel ist der sparsame Umgang mit den verfügbaren Flächen und der Vorrang der Nutzung vorhandener Siedlungsflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Soweit die Innenentwicklung zur Deckung des Bedarfes nicht ausreicht, sollen Erweiterungen nur im Anschluss an vorhandene Siedlungsflächen geplant werden. Gebiete mit vorhandener Infrastruktur, insbesondere mit guter Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr, haben dabei Vorrang. Es wird eine Mischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung angestrebt. Eine kleinräumliche Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen, besonders von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Versorgungszentren, Gemeinbedarfseinrichtungen und wohnungsnahen Freiflächen ist Voraussetzung für eine „Stadt der kurzen Wege“ und für mehr Lebensqualität in den Quartieren.

Innerstädtische Freiflächen, Gewässer und Wald, die historischen Parks des Welterbes sowie die Landwirtschaftsflächen im Potsdamer Norden haben große Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung, günstige klimatischen Verhältnisse in der Stadt und den Tourismus. Bei Verdichtungen und Erweiterungen wird die Erhaltung dieser Qualitäten berücksichtigt. Der hohe Versorgungsgrad mit siedlungsnahen Freiflächen und die vorteilhaften kleinklimatischen Wirkungen im Stadtgebiet stellen einen hohen Wert des Wohnstandortes Potsdams dar und tragen zum Klimaschutz bei.

Die Ziele und Leitlinien werden im Flächennutzungsplan, dem Landschaftsplan und den nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert, z.B. in der verbindlichen Bauleitplanung und sektoralen Stadtentwicklungskonzepten. Solche Konzepte gibt es z.B. zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, zu sozialer Infrastruktur und weiteren Themen. Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Erstellung und Fortschreibung der Konzepte ist seit Jahren fester Bestandteil der Verfahren.

Zu einigen wesentlichen Konzepten:

Den Rahmen der städtischen Wohnungsbaupolitik bildet das Wohnungspolitische Konzept 2015 (15/SVV0609). Insgesamt sind in dem Konzept 31 Instrumente und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern dargestellt, um die Wohnungssituation positiv zu beeinflussen und insbesondere das bezahlbare Bauen und Wohnen zu sichern. Aus dem Begleitkreis ging das „Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen“ hervor, welches die Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes begleitet. Im Bündnis sind unter anderem zivilgesellschaftliche Akteure, Mietervereine, Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, Wohnungsverbände und die Wohnungswirtschaft vertreten.

Die Analyse der Potenzialflächen für Wohnungsbau (16/SVV/0213) ist eine wichtige Grundlage. Auf den in der Analyse erfassten Flächen können ca. 16.000 neue Wohnungen entstehen. Für knapp 10.000 Wohnungen besteht bereits Baurecht, einige sind bereits im Bau. Flächen für weitere 5.000 Wohnungen wurden zum Zeitpunkt der Erfassung (August 2015) in Bauleitplanverfahren mit hoher Priorität für eine Bebauung vorbereitet. Die Erfassung der Potenzialflächen erfolgte erstmals 2009 im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen, sie wird 2017 zum dritten Mal fortgeschrieben.

Eine besondere Herausforderung der wachsenden Stadt ist die soziale Infrastruktur. Welche Standorte der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden und welche neu entstehen, ist u.a. Bestandteil der Schulentwicklungsplanung (13/SVV/0800) und Kindertagesstätten-Bedarfsplanung (16/SVV/0615), die durch die Fachämter regelmäßig fortgeschrieben werden. Gerade bei Kindertagesstätten und Grundschulen ist die gute Erreichbarkeit aus den Stadtquartieren mit dem Rad oder zu Fuß von großer Bedeutung, bei weiterführenden Schulen spielt die ÖPNV-Anbindung eine wichtige Rolle. Das 2017 beschlossene Potsdamer Baulandmodell (16/SVV/0728) sichert bei neuen Bauleitplänen die Mitfinanzierung der sozialen Infrastruktur durch die Planungsbegünstigten und im Rahmen der Angemessenheit auch Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen. Seit 2013 konnten bereits über zwei Mio. EUR für zusätzliche Kita- und Grundschulplätze über das Baulandmodell gesichert werden.

Neben der Einwohnerzahl ist auch die Anzahl der Arbeitsplätze in Potsdam in den letzten Jahren stark gestiegen. Voraussetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen kommunalen

Wirtschaftsentwicklung ist die ausreichende Versorgung mit Gewerbeflächen - und deren Aktivierung. Ziel des Stadtentwicklungskonzepts Gewerbe (10/SVV/0952) und des darauf aufbauenden Gewerbeflächensicherungskonzept (11/SVV/0721) ist es daher, die Grundlagen für eine nachfrage- und bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam zu formulieren. Um die Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteilzentren zu stärken und so auch die verbrauchernahe Versorgung zu sichern, wird seit vielen Jahren die Potsdamer Einzelhandelsentwicklung gesteuert, das aktuelle Einzelhandelskonzept ist von 2014 (14/SVV/0150).

Die Mobilitätsbedürfnisse der Bewohner und Besucher sowie des Gewerbes der Stadt stehen im Mittelpunkt verschiedener Konzepte der Verkehrsentwicklung. Dabei stellt das 2014 beschlossene Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr (13/SVV/0741) das Leitbild für die Verkehrsentwicklung sowie die Investitionsplanung im Zeitraum bis 2025 dar. Ziel der weiteren Verkehrsentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam ist die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung insbesondere durch den motorisierten Individualverkehr. Die umweltfreundlichen Verkehrsarten haben daher Vorrang in der Verkehrsentwicklung und sollen durch die Konzentration städtischer Nutzungen in den Einzugsbereichen ihrer Trassen gezielt gefördert werden. Daher werden alle Planungen und Ressourcen auf die Stärkung der Verkehrsmittel des "Umweltverbundes" ausgerichtet. Der Gesamtverkehr muss so gestaltet werden, dass die Wohnqualitäten, die in Potsdam bestehen und einen wesentlichen Teil des Zuzuges generieren, nicht verschlechtert werden.

Nachgelagert wurden für die verschiedenen Verkehrsarten weitere Konzepte mit konkreten Maßnahmen erarbeitet.

Zur weiteren Förderung des Radverkehrs wurde am 03. Mai 2017 die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts (DS 17/SVV/0020) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Darin werden weitere Maßnahmen zur Steigerung des Radverkehrsanteils in Potsdam benannt. Zur Verlagerung von Kfz-Verkehr auf den ÖPNV wurde 2015 ein P+R-Konzept (DS 15/SVV/0580) für die Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Dabei konzentriert sich das vorliegende Konzept in erster Linie auf den Pendlerverkehr aus dem Potsdamer Umland in das Stadtzentrum.

Die weitere Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage des Nahverkehrsplans. Dieser wurde zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2013 aktualisiert (DS 12/SVV/0751) und skizziert ausgehend von der Analyse des ÖPNV unter Berücksichtigung der Stadt- und Verkehrsentwicklung die Ziele für die Entwicklung des städtischen Nahverkehrs bis 2018. Wesentliche Eckpunkte des Nahverkehrsplans stellen die Erschließungs- und Qualitätsstandards, die Investitionsvorhaben sowie das Finanzierungskonzept dar. Der Nahverkehrsplan wurde durch die Stadtverwaltung unter Mitwirkung der in der Landeshauptstadt tätigen Verkehrsunternehmen sowie der Landkreise Potsdam-Mittelmark und Havelland aufgestellt. Gesetzliche Grundlage hierfür sind das ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg, das Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie die EG-Verordnung 1370/2007 des europäischen Parlaments.

Daneben wurde mit dem Beschluss vom 28. Januar 2015 das sog. ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt beschlossen (DS 14/SVV/1044). Dieses umfasst ein Volumen von nahezu 50 Mio. € und die folgenden fünf Maßnahmen:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfersee
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck)
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen)
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Auf Beschluss der SVV am 3. November 2010 erarbeitete das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik den Lokalen Teilhabeplan „Teilhabe für Alle!“, der ein umfassendes Maßnahmenpaket enthielt, um in der Landeshauptstadt Potsdam die Vision der Inklusion umzusetzen. Der Teilhabeplan wird verbindlich alle vier Jahre fortgeschrieben, mit dem Ziel der Gestaltung einer inklusiven Landeshauptstadt.

|   |
|---|
| <b>Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.</b> |
|---|

Die Verwaltung der Landeshauptstadt tritt als Konsument von Produkten/Gütern und von Dienstleistungen auf. Weiterhin werden durch Investitionen langfristig kommunale Ressourcen gebunden. Der Erwerb von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sind mit einem Ressourcenverbrauch im Ergebnis- und Investitionshaushalt verbunden. Die Beschaffung von Produkten/Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Sinne des oben genannten Ziels der Agenda 2030 stehen im engen Zusammenhang mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen.

*Beschluss 12/SVV/0654*

Umweltfreundliche öffentliche Beschaffung auf der Grundlage des Bundesprogramms zur nachhaltigen Beschaffung in der Potsdamer Stadtverwaltung

Dazu zählen unter anderem:

- Beschaffung von Produkten (Bürogeräte, usw.) mit der höchsten Energieeffizienzklasse
- bei IT-Vergaben (z.B. PCs, Monitore, Rechenzentrums-Hardware) werden je nach Ausschreibungsgegenstand die geeigneten Standards und Zertifizierungen für Energieeffizienz berücksichtigt (z.B. Energy Star, Vorgaben nach RAL-UZ-161)
- bei Ausschreibungen (nicht IT) sind die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ bzw. Kriterien von Zertifizierungen für ein Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001 oder anderen gleichwertigen Standards) anzuwenden
- Erhöhung des Anteils von Recyclingpapier
- die Berücksichtigung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung bei Ausschreibungen im Bauwesen
- Berechnungen von Lebenszykluskosten sind bereits in die Leistungsbeschreibung einzubinden
- Durchführung von nachhaltigen Schulungen des Vergabepersonals und der Beschaffungsstellen.

*Beschluss 16/SVV/0319*

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen sind folgende Auflagen zu berücksichtigen:

- Schrittweise Erhöhung des Anteils der von der Hausdruckerei hergestellten Druckerzeugnisse auf 100%Recyclingpapier
- mit der Neubeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Druckern und Druckmaschinen eine CO<sub>2</sub> neutrale Produktion zu fördern
- bei Ausschreibungen für die Erstellung von Druckerzeugnisse die Kriterien für eine CO<sub>2</sub> neutrale Produktion bzw. Kriterien von Umweltzeichen anzuwenden.

Derzeit wird ein Umsetzungskonzept für die Umrüstung des Fuhrparks auf E-Mobile im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der LHP erarbeitet und bereits schrittweise umgesetzt. In der Dienstanweisung Investitionscontrolling wird für jede Investition im Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsprozess eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionsalternativen gefordert.

Die Umsetzung ist im Verwaltungshandeln der LHP bereits teilweise integriert und schrittweise inhaltlich und prozessual weiter zu verstetigen. Es liegen Beschlüsse, Konzepte und Dienstanweisungen vor, die weiter ergänzt und qualifiziert werden.

**Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.**

Seit dem Beitritt der Landeshauptstadt zum Klimabündnis im Jahr 1995 verfolgt Potsdam das Ziel den Klimawandel zu bekämpfen. Dafür wurde im Jahr 2008 eine Koordinierungsstelle gegründet.

Es wurden dazu zahlreiche Konzepte entwickelt:

- Integriertes Klimaschutzkonzept – als Orientierungsrahmen beschlossen (11/SVV/0126)  
Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen erfolgt die schrittweise Umsetzung (z.B. Gartenstadt Drewitz, Energiespeicher EWP)
- Studie zur Aktivierung der Klimaschutzfunktion von Niedermoorflächen
- Klimawandelanpassungsstrategie
- Masterplan 100%Klimaschutz bis 2050 (15/SVV/0645)

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- Regelmäßige Berichterstattung über die Zielerreichung in Form des Klimaberichtes (aktuell: 17/SVV/0373)
- Honorieren bürgerschaftlichen Engagements mit dem Klimapreis
- Aktivieren und Informieren der Bürgerinnen und Bürger im Klimadialog
- Netzwerk zum Austausch – Klimapartner Potsdam
- Vorbereitung des Aufbaus eines Energie- und Klimamanagements (16/SVV/0179)

## Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam gewinnt seit Jahren an Bevölkerung. Ein Ende dieses Bevölkerungswachstums ist derzeit nicht absehbar.

Beigetragen zu diesem Wachstum hat auch die hohe Zuwanderung von Menschen nicht-deutscher Nationalität. So ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam von 4,4% im Jahr 2004 auf 7,5% Ende 2016 gestiegen. Auch die absolute Anzahl der in Potsdam lebenden und gemeldeten Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat sich von 6.340 in 2004 auf 12.888 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt.

Zur friedlichen und inklusiven Stadtgesellschaft trägt maßgeblich die hohe Bereitschaft der Potsdamer bei, sich ehrenamtlich zu engagieren. Dieses hohe Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven wird durch die Landeshauptstadt Potsdam finanziell gefördert und entsprechend gewürdigt. Der Oberbürgermeister erkennt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Potsdam durch die Überreichung des Ehrenamtspreises an aktive Persönlichkeiten an. Darüber hinaus trägt die Landeshauptstadt neben einigen freiwilligen Leistungen das „Integrationsbudget“ in Höhe von 300.000 Euro. Dies ist Ausdruck einer ausgesprochen friedliebenden und inklusiv orientierten Stadtgesellschaft.

### Beförderung einer toleranten und weltoffenen Stadtgesellschaft

- Koordinierung des Bündnisses „Potsdam! bekennt Farbe“ durch die Servicestelle Tolerantes und Sicheres Potsdam (02/SVV/0206 und 02/SVV/0456)
- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und der Verwaltung für die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie Demokratiebildung und Toleranz
- Unterstützung von Maßnahmen zur Reduzierung von rassistischer und fremdenfeindlicher Diskriminierung (u.a. o.g. Beschlüsse und 15/SVV/0747)
- Einbindung vorhandener Netzwerke und Strukturen und Anregung zur Bildung weiterer in der Stadt sowie die Unterstützung des Aufbaus und der Vernetzung von ehrenamtlichen Initiativen der Flüchtlingshilfe
- Koordinierungsstelle Neue Nachbarschaften: bedarfsorientierte Vermittlung und Unterstützung von Ehrenamtsengagement
- Mitgliedschaft der LHP in der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus e.V. (ECCAR) (06/SVV/0205 und 08/SVV/0292) und Führung der Geschäftsstelle der ECCAR

### Sicherheit

- Aufgreifen von Schwerpunktthemen im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Potsdam, relevanten Verwaltungsbereichen und unter ggf. Einbindung der Einwohner zur Lösungsfindung (15/SVV/0288)
- Potsdam sicher gestalten (16/SVV/0719)

### Bürgerbeteiligung

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurde das Modellprojekt „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ durchgeführt. Das Konzept wurde zuvor in einem breiten Beteiligungsprozess zusammen mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Ende 2016 wurde das Projekt erfolgreich verstetigt.

Arbeitsgrundlage für die Einrichtungen WerkStadt für Beteiligung und Beteiligungsrat sind die Grundsätze der Beteiligung in Potsdam (12/SVV/0539). Diese bilden die grundlegenden Ziele, die in Beteiligungsprozessen sowie bei der Entwicklung von festen Strukturen für mehr Beteiligung stets verfolgt werden.

- Verbindlichkeit von Beteiligungsprozessen
- Frühzeitige Einbeziehung der Einwohnerschaft
- Niedrigschwellige Informationsbereitstellung
- Angemessene Kommunikationskultur
- Aktivierung von Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik, sich einzubringen
- Fördern einer Anerkennungskultur
- Gleichbehandlung in Beteiligungsprozessen

#### Aufgaben:

- Allen Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams einen leichten Zugang zu verschiedenen Formen der aktiven Beteiligung ermöglichen.
- Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnerschaft.
- Prozesse der Bürgerbeteiligung planen und koordinieren.
- Basisaktivierung, Vernetzung und Mobilisierung.
- Hürden der Beteiligung abbauen, Hilfestellung gegeben, Ansprechpartner vermitteln und einen niedrighschwelligigen Zugang zu mehr Beteiligung sichern.

#### Korruptionsprävention

Die Eckpfeiler der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam sind:

- der externe Ombudsmann als Hinweisnehmer
- die Antikorruptionsbeauftragte
- der Arbeitskreis "Antikorruption" dessen Aufgabe es ist, die Antikorruptionsbeauftragte in ihrer Arbeit durch fachliche und praxisnahe Anregungen zu unterstützen und zu beraten
- die Rechnungsprüfung als Schnittstelle zwischen Ombudsmann und Verwaltung
- die Durchführung von Sensibilisierungsschulungen für die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
- die jährliche Berichterstattung zur städtischen Antikorruptionsarbeit

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit dem 1. Januar 2010 Mitglied bei Transparency International Deutschland e. V.. Zur Erarbeitung von Transparenzregeln für städtische Unternehmen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2011 eine Transparenzkommission eingesetzt. Am 2. Juni 2010 wurde ein „Ehrenkodex der LHP als eine Erklärung zur Offenlegung von Angaben, die zur Ausübung des Mandats von Bedeutung sind und der Herstellung von Transparenz bzw. dem Erkennen von etwaigen Interessenkonflikten dienen“ beschlossen (10/SVV/0173). Dieser wurde mit Beschluss vom 8. Mai 2013 ergänzt (13/SVV/0184).

**Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.**

Potsdam pflegt offizielle Städtepartnerschaften zu folgenden Städten:

Opole (Polen) – seit 1973

- betreut durch den Opole-Club Potsdam und den Potsdam-Club Opole
- Kontakte in den Bereichen Schule/Bildung, Senioren, Tourismus, Kultur, Verwaltung

Bobigny (Frankreich) – seit 1974

- seit mehreren Jahren keine Kontakte
- keine Vereine/Freundeskreise
- auch in der Verwaltung Bobigny kein Ansprechpartner für Internationales
- 

Jyväskylä (Finnland) – seit 1985

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Jyväskylä
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Kultur, Verwaltung

Bonn (Deutschland) – seit 1988

- betreut durch den Bonn-Club Potsdam und den Potsdam-Club Bonn
- regelmäßige Austausche zum Tag der Deutschen Einheit, Kontakte zwischen Schulen

Perugia (Italien) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Perugia
- Kontakte in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik, Bildung, Verwaltung

Sioux Falls (USA) – seit 1990

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Sioux Falls und die Sister Cities Association
- Kontakte vor allem zwischen den Universitäten und im Bereich Medizin

Luzern (Schweiz) – seit 2002

- betreut durch die Freundeskreise Potsdam-Luzern und Luzern-Potsdam
- Kontakte in den Bereichen Kultur, Musik, Bildung, Sport, Verwaltung

Versailles (Frankreich) – seit 2016

- betreut durch den Freundeskreis Potsdam-Versailles und der Association de jumelage Potsdam-Versailles
- Kontakte in den Bereichen Bildung, Sport, Kunst, Kultur, Verwaltung

Sansibar (Tansania) – seit April 2017

- 2007 erfolgte der Beschluss, eine Partnerschaft mit einer Südkommune aufzubauen, seit 2011 arbeitet die heutige Koordinierungsstelle Klimaschutz mit Sansibar Town im Rahmen einer Klimapartnerschaft zusammen; ein erstes Projekt wurde umgesetzt, ein zweites ist in Vorbereitung
- Gründung der Städtepartnerschaft am 28. April 2017 in Potsdam (2. Unterzeichnung im Juli 2017 in Sansibar)
- Kontakte in den Bereichen Klima/Umwelt, Bildung, Wirtschaft, Sport, Verwaltung



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0703**

**Betreff:** öffentlich  
**Ergebnisse Prüfauftrag - Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen im ÖPNV**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0367**

Erstellungsdatum 25.08.2017

Eingang 922: 25.08.2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (17/SVV/0367) vom 07.06.2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit dem ViP zu prüfen, wie in Straßenbahnen und Bussen weitere zusätzliche Stellplätze für Rollstühle und Kinderwagen angeboten werden können. Das ist vorzugsweise für die Linien zu prüfen, wo wiederholt Fahrgäste mit Rollstühlen oder Kinderwagen wegen Überfüllung zurückgelassen werden mussten. Die betroffenen Linien sind zu benennen. Die Prüfung umfasst nachträgliche Umbauten von Fahrzeugen sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2017. Dem wird hiermit entsprochen.

Nach Auswertung von Kundenbeschwerden und Meldungen der Fahrer im Zeitraum Januar 2016 bis Januar 2017 teilte die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) folgendes Ergebnis mit. Im genannten Zeitraum gingen 9 Kundenbeschwerden bzgl. nicht erfolgter Mitnahme von Fahrgästen mit Kinderwagen und/oder Rollstuhlfahrer aufgrund der Belegung der Multifunktionsbereiche ein. Ein Fall hiervon betraf 6 Rollstuhlfahrer, welche eine Schulung durchführen wollten und von denen nur 2 mitgenommen werden konnten. Entsprechend der Kundenangaben teilen sie sich auf die folgenden Linien auf:

- Linie 693 1x
- Linie 606 1x
- Linie 605 2x
- Linie 609 2x

Teilweise sind Fahrgäste mit Kinderwagen auch ausgestiegen, um die Mitnahme von Rollstuhlfahrern zu ermöglichen. Darüber wurden 2 weitere Fälle betreffend die Regionalbuslinie 601 der regiobus Potsdam-Mittelmark GmbH an die ViP gemeldet.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Kapazität an Abstellplätzen für Kinderwagen sowie die besondere Berücksichtigung von Interessen mobilitätseingeschränkter Menschen ist seit Jahren Bestandteil der Erarbeitung der städtischen Nahverkehrspläne sowie der Ausgestaltung des Fahrplanangebotes im Verantwortungsbereich der ViP.

**Fortsetzung auf Seite 3**



**Fortsetzung der Mitteilung:**

Im Rahmen der in den zurückliegenden Jahren erfolgten Fahrzeugbeschaffungen, wurde auf die Installation einer geeigneten Anzahl von Mehrzweckbereichen (Sondernutzungsflächen (für Rollstuhlnutzer aber auch Personen mit Kinderwagen, Rollator o. ä.) abgezielt und im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Hierbei wird auch auf die notwendigen technischen Voraussetzungen insbesondere für die Beförderung von Rollstühlen hingewiesen. So ergeben sich u.a. aus der Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (EU-Busrichtlinie), welche die Barrierefreiheit des Zugangs und der Nutzbarkeit für Linienbusse im Stadtverkehr verbindlich vorschreibt, zahlreiche technische Details und Mindestanforderungen, die Eingang in die Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) gefunden haben.

Dabei ist der Begriff der eingeschränkter Mobilität gem. EU-Busrichtlinie deutlich weiter gefasst, als die Begrenzung auf Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen. „Fahrgast mit eingeschränkter Mobilität“ bezeichnet alle Fahrgäste die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel Schwierigkeiten haben, z. B. Behinderte (einschließlich Personen mit Behinderungen der Sinnesorgane und geistigen Behinderungen sowie Rollstuhlfahrer), Körperbehinderte, kleinwüchsige Personen, Personen mit schwerem Gepäck, ältere Menschen, Schwangere, Personen mit Einkaufsrollhilfen und Personen in Begleitung von Kindern (einschließlich Kindern in Kindersportwagen).

Entsprechend gehen die in der bestehenden Bus-Flotte vorgehaltenen Standards bereits heute deutlich über die Mitnahme von Rollstuhlfahrern und Kinderwagen hinaus. Maßgeblich für die grundsätzlich zulässige und erwünschte Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen, dass durch Beförderung keine Verminderung der Verkehrssicherheit eintritt. Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, alle Fahrgäste sicher zu befördern. Dies betrifft den Nutzer sowie die anderen Fahrgäste. Die fallweise Entscheidung über die Mitnahmen liegt beim Betriebspersonal.

So enthält die EU-Busrichtlinie für die Beförderung von Rollstuhlfahrern umfangreiche Bestimmungen zu den vorzuhaltenden Rollstuhlstellplätzen und Rückhaltesystemen für Rollstühle und deren Nutzer. So ist hier z. B. geregelt, dass der Rollstuhl entgegen der Fahrtrichtung an einer Seitenwand des Fahrzeugs steht und eine Halte- bzw. Rückenlehne das Umkippen des Rollstuhls verhindert. Gegenüber der Seitenwand des Fahrzeugs begrenzt eine umklappbare Haltstange oder gleichwertige Einrichtung das Verrutschen des Rollstuhls.

Unter Berücksichtigung aller Kundengruppen, der vorzuhaltenden technischen Standards sowie der benötigten Kapazitäten, stellt das gegenwärtige Kontingent an Sondernutzungsflächen von je zwei in den Gelenkbussen und einer in den Solobussen die geeignetste Lösung dar. Im Zuge zukünftiger Ersatzbeschaffung erfolgt hier eine gesonderte Betrachtung.

Die im Einsatz befindlichen Fahrzeuge werden größtmöglich variabel eingesetzt, um eine homogene Abnutzung der Flotte zu erreichen. Aus dem streckengebundenen Einsatz von Gelenkbussen zur punktuellen Bereitstellung besonders vielen Sondernutzungsflächen, ergäben sich für die ViP deutliche, wirtschaftliche Mehraufwände durch die vernachlässigte, prioritäre Maximierung der Zahl der Fahrgäste im Gesamtsystem und frühzeitigere Fahrzeugneubeschaffungen.

Auch bei der Beschaffung der bestehenden Niederflur-Straßenbahnen war die Installation von Mehrzweckbereichen ein Bestandteil der Leistungskriterien. Dabei wurde bei den zuletzt eingesteuerten Straßenbahnen vom Typ Variobahn wurde die Anzahl der Mehrzweckbereiche hierbei von zwei auf drei erhöht.

Wie im Zuge der dem Prüfauftrag vorausgegangenen Befassung mitgeteilt, beinhaltet die Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen als Teil des am 28. Januar 2015 beschlossenen ÖPNV-Infrastruktur-paketes (DS 14/SVV/1044) die Integration eines zusätzlichen Moduls für Kinderwagen und Fahrrad Sondernutzungsflächen in einer Mindestgröße von 900 x 2.100 mm. Die verlängerten Fahrzeuge werden schwerpunktmäßig auf den besonders stark frequentierten Relationen zum Einsatz kommen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0738**

**Betreff:**

öffentlich

**Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15:  
Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung**

**bezüglich**

**DS Nr.:** 16/SVV/0691

Erstellungsdatum 07.09.2017

Eingang 922: 07.09.2017

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

13.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem o.g. Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie die Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch Schaffung entsprechender Angebote erhöht werden kann. Darüber hinaus soll für Förderschüler auch in den Ferien ein Fahrdiensttransport eingerichtet werden.

Grundsätzlich muss dazu gesagt werden, dass die Einrichtung eines Fahrdienstes gemäß dem o.g. Beschluss zu einer Besserstellung führen würde, da auch Eltern mit Kindern ohne Behinderungen von derartiger Problematik betroffen sind. Sofern alleinerziehende Mütter und Väter nähere Betrachtung finden, ist feststellbar, dass diese ebenfalls regelmäßig mit den benannten Problemen zu kämpfen haben. Des Weiteren besteht die aufgegriffene Problematik nicht nur an 3 von 13 Ferienwochen, sondern ebenfalls in den anderen 10 Ferienwochen.

Darüber hinaus werden in dem Beschluss lediglich Schüler erfasst, die eine Förderschule besuchen. Dies hat zur Folge, dass dem Inklusionsgedanken als solchem nicht Rechnung getragen wird, da Schüler mit Behinderungen auch Regelschulen besuchen und diese ebenfalls das Ferienangebot beanspruchen können.

Im Rahmen der Schulabschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm als freiwillige Maßnahme durch die Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulabschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung. Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN

Behindertenrechtskonvention. Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

**Fortsetzung auf Seite 3**



In Folge dessen hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulanschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet als freiwillige Maßnahme implementiert. So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, stellt eine Erweiterung der Beförderungsleistung dar, welche über die eigentliche Beförderungsleistung nach dem BbgSchulG § 112 auf Beförderung von Hortkindern in außerschulischen Zeiten hinausgeht.

Zum 01. Januar 2014 ist eine Neuerung in der Schülerbeförderung gesetzlich geregelt worden. Danach ist die ursprüngliche Regelung im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) entfallen. Diese pflichtige Aufgabe – d.h. die Beförderung und die Kostenerstattung von Schüler/innen - sollte zukünftig durch die Satzungen der Gemeinden geregelt werden.

Grund dieser Änderung waren Kürzungen des Finanzausgleichs durch das Land Brandenburg. Um Einnahmeausfälle vom Land für die Schülerbeförderung zu kompensieren und den Kommunen gleichermaßen die Erfüllung der Aufgaben für die Schülerbeförderung zu ermöglichen, sollten Kommunen kurzfristig in die Lage versetzt werden, Aufgaben in der Schülerbeförderung zu reduzieren und die Kostenerstattung zu regeln (vgl. BbgSchulG – Kommentar 11.09 Nr. 5).

Derzeitiger Stand ist, dass keine Reduzierung der Aufgaben in der Schülerbeförderung erfolgte und die Kostenerstattung durch Tragung des Eigenanteils durch die Eltern nur bei der Erstattungen der Schülerfahrtkosten angewandt wird. Bei Schüler/innen mit Behinderungen trägt hingegen die Landeshauptstadt Potsdam allein die kompletten Beförderungskosten.

Die Aufwendungen in der Schülerbeförderung/Schülerfahrtkostenerstattung betragen, bedingt durch den Schülerzuwachs und der Erhöhung des Mindestlohnes, in den letzten drei Jahren:

2014 - 904.634,69 EUR

2015 - 1.101.954,40 EUR

2016 - 1.167.375,42 EUR

Mehr als Dreiviertel der v.g. Aufwendungen sind den Schülerbeförderungskosten zuzuordnen.

Die Erweiterung der Beförderungsleistung nach dem BbgSchulG § 112 auf Beförderung von Hortkindern in außerschulischen Zeiten ist der ursprünglichen Intention der Gesetzesänderung gegenläufig und stellt sich wie folgt dar:

- Es besteht keine rechtliche Grundlage u.a. BbgSchulG zur Bereitstellung und Finanzierung der Schülerbeförderung innerhalb der Ferienzeit.
- Die zusätzlichen Gesamtkosten betragen schätzungsweise 150.000,00 EUR.
- Mit zusätzlichen Personalkosten für 1 VZE ist zu rechnen.

Die v.g. Schätzung der Gesamtkosten könnte bei Umsetzung auch höher ausfallen. Der Zeitraum (Ferienzeit), in welchem die Beförderungsleistung zu erbringen wäre, wurde allgemein mit 13 Wochen angegeben. D.h. Schulträger und Beförderungsunternehmen müssten zu jeder Ferienzeit Personal vorhalten, um die Beförderungsleistung zu gewährleisten, unabhängig davon, wie viele Schüler/innen letztlich zu befördern sind. Synergien von Sammelbeförderungen (so wie es derzeit in den Schulzeiten durchgeführt wird) wären nicht mehr gegeben.